

KONZERN- ABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

des HUGO BOSS Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (in TEUR)

	Anhang	2019	2018 ¹
Umsatzerlöse	(1)	2.884.056	2.795.963
Umsatzkosten	(1)	-1.008.619	-972.698
Rohertrag		1.875.437	1.823.265
In % vom Umsatz		65,0	65,2
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	(2)	-1.234.587	-1.175.692
Verwaltungsaufwendungen	(3)	-296.354	-300.764
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		344.496	346.809
Zinsergebnis		-31.465	-3.213
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.609	2.019
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-33.074	-5.232
Übrige Finanzposten		-7.438	-6.926
Finanzergebnis	(4)	-38.903	-10.139
Ergebnis vor Ertragsteuern		305.593	336.670
Ertragsteuern	(5)	-100.350	-100.470
Konzernergebnis		205.243	236.200
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		205.113	236.152
Nicht beherrschende Anteile		130	48
Ergebnis je Aktie (EUR)²	(6)	2,97	3,42
Dividende je Aktie (EUR)³	(16)	2,75	2,70

¹ Angepasste Vorjahreswerte: Informationen zur Darstellungsänderung sind in der Anhangangabe zu den Rechnungslegungsgrundätzen zu finden.

² Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie.

³ 2019: Dividendenvorschlag.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

des HUGO BOSS Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Konzerngesamtergebnisrechnung (in TEUR)

	2019	2018
Konzernergebnis	205.243	236.200
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	- 12.706	4.256
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	12.016	8.010
Netto(-Verluste)/-Gewinne aus Marktbewertung von Sicherungsgeschäften	1.934	407
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	1.244	12.673
Gesamtergebnis	206.487	248.873
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner des Mutterunternehmens	206.357	248.825
Nicht beherrschende Anteile	130	48
Gesamtergebnis	206.487	248.873

KONZERNBILANZ

des HUGO BOSS Konzerns zum 31. Dezember 2019

Konzernbilanz (in TEUR)			
Aktiva	Anhang	2019	2018
Sachanlagen	(8)	516.767	389.441
Immaterielle Vermögenswerte	(8)	197.449	184.896
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	(9)	877.425	0
Aktive latente Steuern	(5)	97.924	90.116
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(11), (22)	21.518	19.020
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(11)	2.120	2.880
Langfristige Vermögenswerte		1.713.203	686.353
Vorräte	(12)	626.514	617.947
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)	216.222	214.137
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	(5)	33.359	38.682
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(11), (22)	32.341	31.998
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(11)	123.200	122.723
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(14)	132.626	146.717
Kurzfristige Vermögenswerte		1.164.262	1.172.204
Gesamt		2.877.465	1.858.557
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	(15)	70.400	70.400
Eigene Aktien	(15)	-42.363	-42.363
Kapitalrücklage		399	399
Gewinnrücklagen		932.817	926.137
Kumuliertes übriges Eigenkapital		40.374	26.424
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		1.001.627	980.997
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		41	-302
Konzerneigenkapital		1.001.668	980.695
Langfristige Rückstellungen	(17), (18), (19)	86.819	69.029
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(20), (22)	105.938	82.775
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(9)	789.472	0
Passive latente Steuern	(5)	11.264	12.632
Sonstige langfristige Schulden	(21)	490	60.670
Langfristige Schulden		993.983	225.106
Kurzfristige Rückstellungen	(17)	91.746	97.671
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(20), (22)	112.014	93.361
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(9)	167.703	0
Ertragsteuerschulden	(5)	65.683	43.526
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		314.646	295.106
Sonstige kurzfristige Schulden	(21)	130.022	123.092
Kurzfristige Schulden		881.814	652.756
Gesamt		2.877.465	1.858.557

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

des HUGO BOSS Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Eigenkapitalveränderungsrechnung (in TEUR)

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Aktien	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Kumuliertes übriges Eigenkapital		Konzerneigenkapital		
				Gesetzliche Rücklage	Sonstige Gewinnrücklagen	Unterschiede aus der Währungsumrechnung	Marktbewertung Sicherungsgeschäfte	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Konzern-eigenkapital
Anhang	(15)	(15)								
1. Januar 2018	70.400	-42.363	399	6.641	861.971	19.168	-1.161	915.055	-350	914.705
Konzernergebnis					236.152			236.152	48	236.200
Sonstiges Ergebnis					4.256	8.010	407	12.673		12.673
Gesamtergebnis					240.408	8.010	407	248.825	48	248.873
Dividendenzahlung					-182.893			-182.893		-182.893
Veränderung Konsolidierungskreis					10			10		10
31. Dezember 2018	70.400	-42.363	399	6.641	919.496	27.178	-754	980.997	-302	980.695
1. Januar 2019 (wie bisher berichtet)	70.400	-42.363	399	6.641	919.496	27.178	-754	980.997	-302	980.695
Änderung der Rechnungslegungsmethode (IFRS 16)					969			969		969
1. Januar 2019 angepasst	70.400	-42.363	399	6.641	920.465	27.178	-754	981.966	-302	981.664
Konzernergebnis					205.112			205.112	130	205.243
Sonstiges Ergebnis					-12.706	12.016	1.935	1.244		1.244
Gesamtergebnis					192.406	12.016	1.935	206.357	130	206.487
Dividendenzahlung					-186.344			-186.344		-186.344
Akquisition nicht beherrschender Anteile					-353			-353	213	-140
31. Dezember 2019	70.400	-42.363	399	6.641	926.175	39.194	1.180	1.001.627	41	1.001.668

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

des HUGO BOSS Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Kapitalflussrechnung (in TEUR)

	Anhang	2019	2018
	(25)		
Konzernergebnis		205.243	236.200
Abschreibungen/Zuschreibungen	(8)	362.463	129.680
Unrealisierte Währungsgewinne/-verluste, netto		-3.687	3.277
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		1.093	-76
Ertragsteueraufwand/-ertrag	(5)	100.350	100.470
Zinserträge und -aufwendungen	(4)	31.465	3.213
Veränderung der Vorräte		3.514	-72.306
Veränderung der Forderungen sowie anderer Aktiva		8.666	-12.957
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		37.767	22.346
Ergebnis aus dem Verkauf von Anlagevermögen		-1.192	-144
Veränderung Pensionsrückstellungen	(19)	-11.838	-9.450
Veränderung übrige Rückstellungen		-5.218	-6.685
Gezahlte Ertragsteuern		-76.909	-71.577
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		651.717	321.991
Investitionen in Sachanlagen	(8)	-157.633	-122.267
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(8)	-33.680	-30.710
Erwerb von Tochtergesellschaften und sonstigen Geschäftseinheiten abzüglich erworbener flüssiger Mittel		0	-849
Erwerb von Gruppen von Vermögenswerten		-3.872	0
Erlöse aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		435	1.893
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-194.750	-151.933
An die Anteilseigner des Mutterunternehmens gezahlte Dividenden	(16)	-186.344	-182.893
Veränderung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	(22)	-107	23.163
Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(22)	0	24.403
Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(22)	-35.000	-3.426
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-227.394	0
Gezahlte Zinsen		-24.926	-2.200
Erhaltene Zinsen		1.623	2.012
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-472.148	-138.941
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.089	-100
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-14.092	31.017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		146.717	115.700
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	(14)	132.625	146.717

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Allgemeine Angaben

Die HUGO BOSS AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 360610 in das Handelsregister eingetragen.

Unternehmensgegenstand der HUGO BOSS AG und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen der „HUGO BOSS Konzern“) sind die Entwicklung, die Vermarktung und der Vertrieb hochwertiger Mode und Accessoires im gehobenen Premiumsegment des Damen- und Herrenbereichs.

Der Konzernabschluss der HUGO BOSS AG zum 31. Dezember 2019 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzenden Vorschriften nach § 315e Abs. 1 HGB erstellt.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der HUGO BOSS AG, Metzingen, wurden durch Beschluss vom 20. Februar 2020 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

Aufgrund von Rundungen und der Darstellung in TEUR ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Rechnungslegungsgrundsätze

Aus der Anwendung in 2019 überarbeiteter Standards und Interpretationen des IASB ergeben sich wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Folgende wesentliche neue Rechnungslegungsvorschrift war ab dem Geschäftsjahr 2019 verpflichtend anzuwenden:

Erstmalige Anwendung von IFRS 16: Leasingverhältnisse

Der neue Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die relevanten Angabepflichten und löst IAS 17 mit den dazugehörigen Interpretationen ab. Die Vorschriften des IFRS 16 verpflichten den Leasingnehmer, gewisse Leasingverhältnisse in der Bilanz in Form von Leasingverbindlichkeiten sowie eines Nutzungsrechts am Leasingobjekt auszuweisen. Somit wird beim Leasingnehmer eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing-Verhältnissen hinfällig.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des modifizierten Übergangsansatzes. Dabei ist die Leasingverbindlichkeit zum Umstellungszeitpunkt mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen anzusetzen. Die Nutzungsrechte werden mit dem Betrag der jeweiligen Leasingverbindlichkeit angesetzt, berichtigt um den Betrag der im Voraus geleisteten oder abgegrenzten Leasingzahlungen. Ein wesentlicher Effekt auf das Eigenkapital hat sich nicht ergeben. Die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018 wurden entsprechend der modifizierten Übergangsmethode nicht angepasst.

Leasingverhältnisse des Konzerns und ihre bilanzielle Behandlung

Der Konzern hat in wesentlichem Umfang Leasingverträge zur Anmietung von Einzelhandelsgeschäften, Büro- und Lagerflächen abgeschlossen.

Nach IFRS 16 weist der Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen sowie ein entsprechendes Nutzungsrecht (Right-of-Use-Asset) in der Bilanz aus. Die Leasingzahlungen setzen sich zusammen aus der Summe aller fixen Leasingzahlungen abzüglich Anreizzahlungen für den Vertragsabschluss, variablen Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, und Beträgen, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Mietverlängerungsoptionen sind einzubeziehen, sofern ihre Ausübung hinreichend sicher ist. Auch vertraglich vereinbarte Entschädigungszahlungen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung seitens des Leasingnehmers müssen erfasst werden, wenn nicht mit hinreichender Sicherheit von einer Fortsetzung des Vertrages ausgegangen werden kann.

Die Leasingverbindlichkeit wird über die Laufzeit mittels Effektivzinsmethode aufgezinnt und unter Berücksichtigung der geleisteten Leasingzahlungen finanzmathematisch fortgeschrieben.

Das parallel anzusetzende Nutzungsrecht ist grundsätzlich mit dem Wert der Leasingverbindlichkeit zu aktivieren. Zudem sind bereits geleistete Leasingzahlungen und direkt zurechenbare Kosten mit einzubeziehen. Vom Leasinggeber erhaltene Zahlungen, die mit dem Leasing in Verbindung stehen, sind abzuziehen. Wiederherstellungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind bei der Bewertung des Nutzungsrechts ebenfalls zu berücksichtigen. Für die Verpflichtung ist eine Rückstellung zu passivieren. Das Nutzungsrecht wird planmäßig über die Laufzeit des Leasingvertrages abgeschrieben.

Die Abschreibungen des aktivierten Nutzungsrechts sowie der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der erfassten Leasingverbindlichkeit werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den jeweiligen Funktionsbereichen erfasst.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen wurden bis einschließlich 31. Dezember 2018 unter dem Posten „Finanzverbindlichkeiten“ erfasst. Die zugehörigen Vermögenswerte waren unter den Sachanlagen klassifiziert. Im Zuge der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wurde der Barwert der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten in den Posten „Leasingverbindlichkeiten“ umgegliedert und der Nettobuchwert der Vermögenswerte als Nutzungsrecht an Leasingobjekten ausgewiesen.

Wesentliche Maßnahmen

Die Ermittlung des Umstellungseffekts basierte auf Annahmen für die verwendeten Diskontierungszinssätze, die Laufzeit der Mietverträge sowie die Abgrenzung der fixen Leasingzahlungen. Zur Ermittlung des Barwerts der künftigen Mindestleasingzahlungen verwendet HUGO BOSS Fremdkapitalzinssätze, die bedingt durch Laufzeit und Länderspezifika variieren können. Der durchschnittlich verwendete Zinssatz bei Erstanwendung zum 1. Januar 2019 betrug 2,9%. Neben der Grundmietzeit bezieht der Konzern Verlängerungsoptionen in die Ermittlung der Vertragslaufzeit ein, wenn die Verlängerung bereits mit dem Vermieter final verhandelt und von beiden Seiten unterschrieben wurde. Hinreichende Sicherheit liegt demnach erst vor, wenn der Vertrag unterschrieben ist. Für Verträge ohne feste Laufzeit orientiert sich die zur Ermittlung des Right-of-Use-Assets und der Leasingverbindlichkeit verwendete Laufzeit an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Mietereinbauten des jeweiligen Vertrags.

Ausübung der Wahlrechte

Für den Leasingnehmer sind diverse Wahlrechte vorgesehen. Der Konzern macht vom Wahlrecht Gebrauch, die Nutzungsrechte bei Low-Value-Assets (Wertgrenze < 5 TEUR) und bei kurzfristigen Leasingverträgen (Laufzeit maximal 12 Monate) nicht anzuwenden. Mietaufwendungen für diese Vermögensgegenstände sind dementsprechend unmittelbar in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu erfassen. Ferner wird das

Wahlrecht zur Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten (Service) in Anspruch genommen und die Nichtleasingkomponenten werden im anzusetzenden Nutzungsrecht nicht berücksichtigt. Des Weiteren wurde die Erleichterungsmöglichkeit für Drohverlustrückstellungen in Anspruch genommen: Sofern diese im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen gebildet wurden, konnten diese zum 1. Januar 2019 mit dem Nutzungsrecht verrechnet werden. Des Weiteren wurde das Wahlrecht zur Aktivierung von gemieteten immateriellen Vermögenswerten nicht in Anspruch genommen.

Der Standard wurde zum 1. Januar 2019 auf alle bestehenden Verträge angewendet, die in den Anwendungsbereich fallen. Es erfolgte keine Neu-Einschätzung hinsichtlich der Würdigung der bestehenden Leasingverträge.

Auswirkungen des IFRS 16 zum 1. Januar 2019

Die Erstanwendung des IFRS 16 beeinflusste folgende Positionen in Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie der Kapitalflussrechnung:

Zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2019 hat sich die Bilanzsumme aufgrund der zu aktivierenden Nutzungsrechte signifikant um 990,7 Mio. EUR erhöht.

Die Überleitung der operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 auf die bilanzierten Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 stellt sich folgendermaßen dar:

Überleitung Leasingverbindlichkeiten (in TEUR)

Operative Leasing- und Mietverpflichtungen zum 31.12.2018¹	1.270.634
Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger	-2.578
Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten und Mobilien	-3.370
Leasingverhältnisse von Software	-27.254
Nichtleasingkomponenten (Service)	-6.957
Sonstiges	-11.648
Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019	1.218.827
Abzinsung	-162.348
Barwert der Leasingverbindlichkeiten durch die Erstanwendung von IFRS 16 zum 01.01.2019	1.056.479
Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31.12.2018	4.750
Gesamte Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019	1.061.229

¹ Angepasster Vorjahreswert.

Im Rahmen der Umstellung auf den neuen Leasingstandard erfolgte für alle IFRS-16-relevanten Mietverträge die Anpassung der Nutzungsrechte für Leasingobjekte um im Voraus geleistete oder abgegrenzte Schulden aus Mietverpflichtungen (sogenanntes Straight-Lining) in Höhe von 72,8 Mio. EUR. Zusätzlich wurde ein Umstellungseffekt, aufgrund von Abweichungen der Nutzungsdauern zwischen Nutzungsrecht und Straight-Lining, in Höhe von 1 Mio. EUR ergebnisneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

Für das Geschäftsjahr 2019 hat sich ein positiver Effekt auf das operative Ergebnis (EBIT) in Höhe von 11,8 Mio. EUR aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 ergeben. Gleichzeitig hat sich das Konzernergebnis um 7,0 Mio. EUR verringert. Die Erstanwendung des neuen Leasingstandards führte zu einer Erhöhung des Free Cashflow (FCF) in Höhe von 249,6 Mio. EUR.

Detailliertere Angaben bzgl. der Auswirkungen der Anwendung des IFRS 16 auf Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie auf die Kapitalflussrechnung sind in Anhangangabe 9 zu finden.

Darstellungsänderung

Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden alle sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge nicht mehr als separater Posten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, sondern in die jeweiligen verursachenden Funktionsbereiche gegliedert. Um eine Vergleichbarkeit zur Vorperiode herzustellen, sind alle Werte der Vergleichsperiode 2018 gemäß den Vorschriften des IAS 8, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler, entsprechend angepasst dargestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konsolidierungskreis des HUGO BOSS Konzerns umfasst die HUGO BOSS AG sowie alle Tochterunternehmen einschließlich strukturierter Unternehmen („structured entities“), auf welche die HUGO BOSS AG direkt oder indirekt Beherrschung ausüben kann. Beherrschung liegt vor, wenn die HUGO BOSS AG als Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen besitzt, an den positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Unwesentlichkeit ist gegeben, sofern Umsatz, Ergebnis und Bilanzsumme dieser Unternehmen in Summe weniger als 1% der entsprechenden Konzernkennzahl ausmachen. Diese Einschätzung wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Nicht konsolidierte Tochterunternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert oder, soweit dieser nicht verlässlich ermittelbar ist, zu Anschaffungskosten bewertet und als sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Strukturierte Unternehmen, die beherrscht werden, werden ebenfalls in den Konzern einbezogen. Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass es für die Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend ist, wer die Stimmrechte oder vergleichbaren Rechte hat. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sich die Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die maßgeblichen Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt werden.

Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich geregelte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der jeweiligen Parteien erfordern.

Anteilsveräußerungen bei Tochterunternehmen, durch die sich die Beteiligungsquote des Konzerns ohne Verlust der Kontrolle vermindert bzw. erhöht, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern abgebildet.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss des HUGO BOSS Konzerns umfasst im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 die HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, und die von ihr beherrschten Gesellschaften. Im Folgenden sind die wesentlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften dargestellt:

GRAMOLERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft Objekt Ticino mbH	Metzingen, Deutschland ²
HUGO BOSS (Schweiz) AG	Zug, Schweiz
HUGO BOSS Australia Pty. Ltd.	Preston, Australien
HUGO BOSS Benelux B.V. y CIA S.C.	Madrid, Spanien
HUGO BOSS Benelux Retail B.V.	Amsterdam, Niederlande
HUGO BOSS Beteiligungsgesellschaft mbH	Metzingen, Deutschland ²
HUGO BOSS Canada, Inc.	Toronto, Kanada
HUGO BOSS China Retail Co. Ltd.	Shanghai, China
HUGO BOSS Fashions, Inc.	Wilmington, DE, USA
HUGO BOSS France SAS	Paris, Frankreich
HUGO BOSS International B.V.	Amsterdam, Niederlande
HUGO BOSS International Markets AG	Zug, Schweiz
HUGO BOSS Internationale Beteiligungs-GmbH	Metzingen, Deutschland ²
HUGO BOSS Italia S.p.A.	Mailand, Italien
HUGO BOSS Retail, Inc.	New York, NY, USA
HUGO BOSS Textile Industry Ltd.	Izmir, Türkei
HUGO BOSS Ticino S.A.	Coldrerio, Schweiz
HUGO BOSS Trade Mark Management GmbH & Co. KG	Metzingen, Deutschland ²
HUGO BOSS UK Ltd.	London, Großbritannien
HUGO BOSS Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG	Metzingen, Deutschland ²
Lotus Concept Trading (Macau) Co. Ltd.	Macau, China
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dieselstrasse KG	Grünwald, Deutschland ²
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Metzingen KG	Grünwald, Deutschland ^{1,2}

¹ Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von 94% und einem Stimmrechtsanteil von 15%.

² Tochterunternehmen, das von der Befreiung gemäß §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB Gebrauch macht.

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 veränderte sich die Anzahl der konsolidierten Gesellschaften gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 nicht. Zum 1. Oktober 2019 wurde die BIL Leasing Verwaltungs-GmbH & Co. 869 KG per Anwachsung auf die HUGO BOSS AG verschmolzen. Zudem wurde die in 2018 gegründete HUGO BOSS Florida, Inc. zum 30. September 2019 in den Konzernabschluss einbezogen.

Unternehmen, bei denen HUGO BOSS und eine weitere Partei gemeinschaftlich die Führung ausüben, werden nach der Equity-Methode bilanziert:

GRETANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt D 19 KG	Grünwald, Deutschland ¹
HUGO BOSS AL FUTTAIM UAE TRADING L.L.C.	Dubai, V.A.E. ²

¹ Beteiligung mit einem Kapitalanteil von 100% und einem Stimmrechtsanteil von 15%.

² Beteiligung mit einem Kapitalanteil von 49% und einem Stimmrechtsanteil von 49%.

Ermessen bei der Konsolidierung von strukturierten Unternehmen übt HUGO BOSS insofern aus, als Leasingobjektgesellschaften dann in den Konzernabschluss miteinbezogen werden, wenn die Bestimmungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten der betreffenden Gesellschaft gegeben ist und HUGO BOSS damit die Höhe der variablen Rückflüsse bestimmen kann. HUGO BOSS geht in seiner Beurteilung der erstgenannten Gesellschaft davon aus, dass die Bestimmungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten in den Fällen besteht, in denen die Ankaufsrechte über die Anteile der Objektgesellschaft gemessen am zukünftigen Verkehrswert des Objekts eine günstige Kaufoption darstellen. Wesentliche wertbeeinflussende Faktoren, die ermessensabhängig sind, sind die extern beobachtbaren Entwicklungen des Grundstückswerts, die erzielbare Rohtragsmiete des Objekts sowie der zugrunde gelegte prognostizierte Liegenschaftszins. Die Bewertung dieser Faktoren wird von HUGO BOSS zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Zum 31. Dezember 2019 geht HUGO BOSS davon aus, dass das Ankaufsrecht weiterhin nicht vorteilhaft ist und somit kein Entscheidungsrecht über die maßgeblichen Tätigkeiten der betreffenden Gesellschaft darstellt.

Unternehmenszusammenschlüsse

Erlangt ein Unternehmen die Beherrschung über ein anderes Unternehmen, liegt ein Unternehmenszusammenschluss im Sinne des IFRS 3 vor. Alle Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode („acquisition method“) bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten (einschließlich bedingter Verbindlichkeiten) werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Anteile anderer Gesellschafter werden entsprechend ihren Anteilen an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden dar. Liegt die Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nach dem erstmaligen Ansatz in der funktionalen Währung der erworbenen ausländischen Einheit zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich sowie bei Anzeichen einer potenziellen Wertminderung einem sogenannten Wertminderungstest („Impairment Test“) unterzogen.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste im Anlage- und Vorratsvermögen werden eliminiert und konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Bestimmung der funktionalen Währung

Die Berichtswährung des Konzerns entspricht der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, der HUGO BOSS AG und damit dem Euro. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dabei im Regelfall der jeweiligen Landeswährung. Bei Einheiten, die einen wesentlichen Teil der Absatz- und Beschaffungsaktivitäten sowie der Finanzierung in einer anderen als der jeweiligen Landeswährung abwickeln, ist die funktionale Währung die Währung des primären Geschäftsumfelds. Dementsprechend ist die funktionale Währung der HUGO BOSS Textile Industry Ltd., Türkei, und der HUGO BOSS International Markets AG, Schweiz, der Euro, da die wesentlichen Transaktionen dieser Gesellschaften in Euro getätigt werden.

Fremdwährungstransaktionen und -salden

In den Einzelabschlüssen werden Transaktionen in Fremdwährung zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. Monetäre Posten (flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten) in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Umrechnungskurses am Stichtag in die funktionale Währung umgerechnet.

Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Umrechnung der Einzelabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht dem Euro entspricht, werden in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21, nach der Vermögenswerte und Schulden jeweils mit den Wechselkursen zum Bilanzstichtag, die Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet werden. Der Unterschiedsbetrag aus der Umrechnung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu Monatsdurchschnittskursen und der Bilanzen zu Stichtagskursen wird erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital ausgewiesen. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen ergebende Währungsunterschied wird ebenfalls mit dem kumulierten übrigen Eigenkapital verrechnet. Im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasste Umrechnungsdifferenzen werden bei der Veräußerung des jeweiligen Konzernunternehmens in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert.

Die wichtigsten im Konzernabschluss verwendeten Kurse haben sich in Relation zum Euro wie folgt entwickelt:

Land	Währung	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
		2019	2018	2019	2018
Australien	AUD	1,6143	1,5858	1,5995	1,6220
China	CNY	7,7880	7,8465	7,8205	7,8750
Großbritannien	GBP	0,8476	0,8975	0,8508	0,8945
Hongkong	HKD	8,6659	8,9011	8,7473	8,9675
Japan	JPY	121,2561	127,8542	121,9400	125,8500
Schweiz	CHF	1,0931	1,1294	1,0854	1,1269
Türkei	TRY	6,4814	6,0303	6,6621	6,0422
USA	USD	1,1103	1,1380	1,1234	1,1450

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der HUGO BOSS AG sowie der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Erträge werden nach Abzug von Skonti und Preisnachlässen sowie ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Umsatzerlöse werden nach den Vorschriften des IFRS 15 erfasst: HUGO BOSS realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnisse auf den Käufer übergegangen ist. Im Großhandelskanal ist dies der Fall, sobald die Lieferung an den Großhändler erfolgt ist und sämtliche Verpflichtungen, die die Annahme der Ware durch den Großhändler betreffen könnten, erfüllt sind. Im konzerneigenen Einzelhandel geht die Verfügungsgewalt auf den Kunden mit der Bezahlung der Ware über. Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem Kunden erfasst. Über den Onlinekanal werden Umsatzerlöse bei der Annahme der Ware durch den Kunden realisiert. Ab diesem

Zeitpunkt wird die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnissen auf den Kunden übertragen. Es werden keine standardisierten Zahlungsbedingungen verwendet, sondern individualisierte Zahlungsbedingungen pro Land verwendet.

Ansprüche aus Retourenvereinbarungen und Rückgaberechten werden bei der Umsatzrealisierung sowohl in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als auch in der Bilanz brutto erfasst. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden die Erlöse um den geschätzten retournierten Umsatz gemindert und der beim Versand der Ware aufwandswirksam erfasste Warenabgang um die geschätzten Retouren korrigiert. In der Bilanz wird ein sonstiger nicht finanzieller Vermögenswert entsprechend der Höhe der Anschaffungskosten, für die eine Rücklieferung erwartet wird, aktiviert. Zusätzlich werden hierbei anfallende Kosten und sich bei der Verwertung der retournierten Waren ergebende Verluste berücksichtigt.

Zuschüsse für Möbeleinrichtung (shop fit contributions) an die Händler werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Erlösschmälerungen erfasst.

Lizenerträge und sonstige Erträge

Lizenerträge und sonstige Erträge werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Betriebliche Erträge werden auf der Grundlage eines direkten Zusammenhangs zwischen den angefallenen Kosten und den entsprechenden Erträgen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, wenn die Leistung in Anspruch genommen wurde beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung.

Zinserträge

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts erfasst.

Funktionskosten

Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich nach Maßgabe der jeweiligen Kostenstelle den einzelnen Funktionen zugeordnet. Aufwendungen im Zusammenhang mit funktionsübergreifenden Aktivitäten oder Projekten werden auf Basis eines geeigneten Zuordnungsprinzips auf die betreffenden Funktionskosten aufgeteilt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Kriterien zur Aktivierung als selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstand nicht erfüllen. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden grundsätzlich produktionsbezogene Entwicklungskosten berücksichtigt. Diese umfassen im Wesentlichen die Kosten für die technische Produktentwicklung in der dritten Phase des Kollektionsentwicklungsprozesses.

Ertragsteuern

Der Berechnung der Ertragsteuern werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Forderungen und Rückstellungen für laufende Ertragsteuern werden bilanziert, soweit deren Realisierung als wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften und den Wertansätzen im Konzernabschluss nach IFRS sowie auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Verrechnung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert dargestellt, soweit sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf das gleiche Steuersubjekt beziehen. Die Bewertung latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt anhand der Steuersätze, die für die Perioden erwartet werden, in denen sich die temporären Differenzen voraussichtlich umkehren werden.

Ertragsteuern werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, mit Ausnahme von denen, die sich auf Sachverhalte beziehen, die direkt im Eigenkapital verrechnet sind.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Immaterielle Vermögenswerte werden, soweit es sich um Vermögenswerte mit begrenzten Nutzungsdauern handelt, linear über die Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören Software und Lizenzen, Markenrechte, zurück-erworbene Rechte („reacquired rights“) und Key Money mit begrenzter und unbegrenzter Nutzungsdauer (Zahlungen, die anlässlich des Abschlusses von Mietverträgen für eigene Einzelhandelsgeschäfte in exponierter Lage als Einmalzahlungen an den Vermieter geleistet werden). Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden einmal jährlich auf Werthaltigkeit geprüft. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen

Materielle Vermögenswerte, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen den erwarteten Nutzungsdauern im Konzern. Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

Bauten und Einbauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der Laufzeit der Mietverträge beziehungsweise einer niedrigeren Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Barwert der erwarteten Kosten für die Entsorgung beziehungsweise den Rückbau des Vermögenswerts nach dessen Nutzung ist in den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine entsprechende Rückstellung erfüllt sind.

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden periodisch überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den jeweiligen Gegenständen im Einklang stehen.

Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Bei nichtfinanziellen Vermögenswerten (Sachanlagevermögen, immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten aus Leasingverträgen einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten) wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung („triggering events“) vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vorgenommen. Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden

immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer (Key Money und Markenrechte) sowie bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- und Firmenwerte jährlich auf Wertminderung überprüft. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Der Nutzungswert entspricht dabei dem Barwert der erwarteten Mittelzuflüsse. Für die Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz nach Steuern verwendet, der die Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung werden, falls vorhanden, externe Gutachten berücksichtigt. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit, kurz: CGU) bestimmt, der dem betreffenden Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU inklusive der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen den jeweiligen erzielbaren Betrag, erfolgt eine Prüfung des Nutzungsrechts auf Werthaltigkeit und dann gegebenenfalls eine ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswerts. Bei Vorliegen eines Wertminderungsaufwands in einer CGU werden zunächst bestehende Geschäfts- und Firmenwerte abgeschrieben. Der darüber hinausgehende Wertminderungsaufwand reduziert anteilig die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der jeweiligen CGU.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der CGU, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrags. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertminderung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte sind nicht zulässig.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren werden grundsätzlich mit den gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der fertigen Erzeugnisse umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind. Zusätzlich werden produktionsbezogene Kosten der allgemeinen Verwaltung und der Produktentwicklung sowie produktionsbezogene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersvorsorge einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, soweit die Kriterien für die Aktivierung nicht erfüllt sind.

Soweit die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten der Vorräte den Wert übersteigen, der sich ausgehend von den realisierbaren Verkaufspreisen abzüglich bis zum Verkauf noch anfallender Kosten ergibt, wird der niedrigere Wert angesetzt.

Leasingverhältnisse

Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden Leasingverhältnisse des HUGO BOSS Konzerns nach den Vorschriften des IFRS 16 bilanziert. Gemäß IFRS 16 liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt übertragen wird. Detailliertere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Abschnitt „Änderungen von Rechnungslegungsmethoden“ zu finden.

Im Geschäftsjahr 2018 hat HUGO BOSS bestehende Leasingverhältnisse nach den Vorgaben des IAS 17 erfasst. Auf dieser Grundlage wurden Leasingverhältnisse als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken aus

dem Leasinggegenstand trug und ihm somit das wirtschaftliche Eigentum an den Leasingverhältnissen zugerechnet wurde. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern entsprachen denen vergleichbarer erworbener Vermögenswerte. Die Aktivierung des Leasinggegenstandes erfolgte grundsätzlich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit seinem beizulegenden Zeitwert oder dem niedrigeren Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen. Anfängliche direkte Kosten wurden als Teil des Vermögenswertes aktiviert. Die Leasingverpflichtungen wurden nach der Effektivzinsmethode getilgt und bewertet und waren unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Der Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten wurde über die Laufzeit der Leasingperiode in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Demgegenüber wurden Leasingverhältnisse als Operating Leasing klassifiziert, sofern das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber lag. Die Bilanzierung der Leasinggegenstände erfolgte damit beim Leasinggeber. Die anfallenden Leasingaufwendungen wurden von HUGO BOSS als Leasingnehmer ergebniswirksam über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden, soweit für den HUGO BOSS Konzern derzeit relevant, in folgende Kategorien eingeteilt:

- FVTPL** Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- AC** Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.
- FVOCI** Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die oben genannten Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz.

Finanzielle Vermögenswerte

Die initiale Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt nach IFRS 9 durch einen zweistufigen Test, bei dem die jeweiligen Zahlungsstrombedingungen sowie das Geschäftsmodell zur Verwaltung finanzieller Vermögenswerte untersucht werden. Dieser Test findet auf Ebene des Finanzinstrumentes statt.

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden gegebenenfalls dem Erwerb direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, das heißt am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf der Vermögenswerte eingegangen ist, bilanziell erfasst.

Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

In der Bilanz angesetzte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten und werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode, abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Forderungen ausgebucht, wertgemindert oder beglichen sind.

Der HUGO BOSS Konzern berechnet und erfasst bei Wesentlichkeit für alle Finanzinstrumente, die nicht der Kategorie FVTPL zuzuordnen sind, eine Wertberichtigung nach dem „Expected Loss Model“ unter IFRS 9. Der „Expected Credit Loss“ (ECL) wird grundsätzlich in einem zweistufigen Verfahren ermittelt. Für Portfolios, bei denen seit Erfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos stattgefunden hat, werden lediglich jene Ausfälle berücksichtigt, die innerhalb eines Jahres wahrscheinlich sind (12-Monats-ECL). Für Portfolios, bei denen seit Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos stattgefunden hat, werden jedoch sämtliche über die Laufzeit erwarteten Ausfälle berücksichtigt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Der Konzern verwendet zur Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes verändert hat, alle angemessenen und verlässlichen Informationen, die ohne übermäßige Kosten bzw. Aufwand verfügbar sind.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, wird der vereinfachte Ansatz verwendet. Dies bedeutet, dass der Konzern keine Änderungen des Kreditrisikos nachverfolgt, sondern einen ECL basierend auf der Gesamtlaufzeit zu jedem Berichtsstichtag erfasst. Zur Berechnung werden einzelne Forderungen zu länder- und geschäftsmodell-spezifischen Portfolios gruppiert und mit einer durchschnittlichen, branchenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit bewertet. Das implementierte Modell basiert auf internen Daten zu historischen Kreditausfällen und wird durch die Zuhilfenahme von externen Marktdaten um eine zukunftsgerichtete Komponente erweitert bzw. adjustiert. Somit haben Änderungen der zukünftigen Markterwartung einen direkten Einfluss auf die Höhe des ECL und werden entsprechend als Wertberichtigung erfasst.

Der Kategorie FVTPL („fair value through profit or loss“) werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen des SPPI-Tests sowie der Prüfung des Geschäftsmodells zur Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfüllen. Hierunter fallen derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden sind. Gewinne oder Verluste finanzieller Vermögenswerte werden stets erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die der Kategorie AC zugeordnet wurden, werden zu jedem Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft. Ist der beizulegende Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts niedriger als sein Buchwert, wird der Buchwert auf seinen beizulegenden Zeitwert verringert. Diese Verringerung stellt einen Wertminderungsaufwand dar, der aufwandswirksam erfasst wird. Eine zuvor aufwandswirksam erfasste Wertminderung wird erfolgswirksam rückgängig gemacht, soweit Ereignisse, die nach der ursprünglichen Erfassung der Wertminderung aufgetreten sind, dies erfordern.

HUGO BOSS kategorisiert eine Forderung als ausgefallen, wenn ein Schuldner vertragliche Zahlungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, nicht leistet. Wenn Forderungen abgeschrieben bzw. ausgebucht wurden, führt der Konzern weiterhin Beitreibungsmaßnahmen durch, um den Einzug einer fälligen Forderung zu erwirken. In bestimmten Fällen kann ein Finanzinstrument auch unabhängig davon als ausgefallen bzw. teilweise ausgefallen betrachtet werden, wenn interne oder externe Informationen darauf hinweisen, dass eine vollständige Vereinnahmung ausstehender Zahlungen als unwahrscheinlich

anzusehen ist. Hierbei werden individuelle Abschreibungssätze zwischen 1% und 100% verwendet. Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn keine angemessene Aussicht auf Rückzahlung der vertraglichen Zahlungsströme besteht.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Bezug von Cashflows aus diesem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder übertragen wurden. Im Rahmen der Übertragung müssen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, oder die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden gegebenenfalls direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt.

Der Kategorie FVTPL („fair value through profit or loss“) werden die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung einbezogenen Derivate zugeordnet. Bei negativem Zeitwert führt dies zum Ansatz einer sonstigen finanziellen Verbindlichkeit. Aus der Folgebewertung resultierende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC). Dabei entstehende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn Schulden ausgebucht oder getilgt werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Sicherungsinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im HUGO BOSS Konzern ausschließlich zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft eingesetzt.

Bei Eingehen von Sicherungsgeschäften werden bestimmte Derivate bestimmten Grundgeschäften zugeordnet. Dabei werden die Voraussetzungen des IFRS 9 zur Qualifizierung der Geschäfte als Sicherungsgeschäfte erfüllt.

Nach IFRS 9 sind grundsätzlich alle derzeit im Konzern gehaltenen derivativen Finanzinstrumente der Kategorie FVTPL („fair value through profit or loss“) zuzuordnen und zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, sofern sie nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente werden grundsätzlich ergebniswirksam ausgewiesen.

Soweit die eingesetzten Finanzinstrumente wirksame Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer Sicherungsbeziehung nach den Vorschriften von IFRS 9 (Cashflow-Hedges) sind, führen die Zeitwertschwankungen nicht zu Auswirkungen auf das Periodenergebnis während der Laufzeit des Derivats. Die Zeitwertschwankungen werden erfolgsneutral in der entsprechenden Rücklagenposition erfasst. Der angesammelte Wert im Eigenkapital wird bei Fälligwerden des gesicherten Zahlungsstroms als Gewinn oder Verlust im Periodenergebnis berücksichtigt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt, und sich diese Vermögensbelastung zuverlässig schätzen lässt. Rückstellungen werden zu

jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit risikolosen Zinssätzen abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. In diesen Fällen entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in den Einzelhandelsgeschäften werden mit dem Barwert des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages passiviert. In gleicher Höhe werden die entsprechenden Vermögenswerte aktiviert und planmäßig über die Dauer des Mietvertrages abgeschrieben.

Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen bezieht sich auf die Verpflichtung des Konzerns für leistungsorientierte und beitragsorientierte Pläne. Nach IAS 19 wird für leistungsorientierte Altersvorsorgepläne das Anwartschaftsbarwertverfahren vorgeschrieben, das unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen errechnet wurde. Dem Anwartschaftsbarwert am Jahresende wurde das in Rückdeckungsversicherungen ausgegliederte Planvermögen zum Zeitwert gegenübergestellt, soweit die Verrechnung zulässig ist (Asset Ceiling). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der anfallenden Periode in voller Höhe im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Es erfolgt keine Umgliederung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus dem sonstigen Ergebnis in das Konzernergebnis in den Folgejahren. Ebenso werden jegliche Effekte aus der Aktivierungsobergrenze (Asset Ceiling) behandelt. Der Nettozinsbetrag, der sich durch Multiplikation der Nettopensionsverpflichtung mit dem Diskontierungszinssatz, der der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung (DBO) zugrunde liegt, ergibt, wird innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Die Differenz aus dem tatsächlichen Zinsertrag aus Planvermögen und dem erwarteten Ertrag aus Planvermögen aus der Anwendung des Diskontierungszinssatzes wird ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird in den jeweiligen Funktionskosten ausgewiesen. Die Beiträge aus beitragsorientierten Altersvorsorgeplänen werden bei ihrer Fälligkeit als Aufwand in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme werden im Einklang mit IFRS 2 bilanziert. Bei dem im HUGO BOSS Konzern mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ausgegebenen Long-Term-Incentive-Programm (LTI) für Vorstände und bezugsberechtigte Führungskräfte handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich („cash-settled share-based payment transaction“). Die aus dem LTI resultierenden Aufwendungen respektive Schulden zur Abgeltung dieser Leistungen werden über den erwarteten Erdienungszeitraum erfasst. Dieser Betrag wird zu jedem Bilanzstichtag neu bemessen und mittels eines Optionspreismodells bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der entstandene Aufwand wird in den Personalaufwendungen der jeweiligen Funktionsbereiche ausgewiesen, die Schuld als Rückstellung für Personalaufwendungen.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualschulden werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich. Auch Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Ermessensausübungen und Schätzungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Diese Schätzungen und Ermessensausübungen werden getroffen, um ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die angewendeten wesentlichen Ermessensausübungen und Schätzungen werden in den jeweiligen Anhangsangaben beschrieben.

Unternehmenserwerbe/Erwerbe von sonstigen Geschäftseinheiten

Übernahmen im Geschäftsjahr 2019

Es wurden keine Übernahmen im Geschäftsjahr 2019 durchgeführt.

Übernahmen im Geschäftsjahr 2018

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2018 wurde im Rahmen eines Share Deals ein Store eines Franchisenehmers in Grenoble, Frankreich, durch die HUGO BOSS France SAS übernommen. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Allokation des Kaufpreises in Höhe von 849 TEUR auf das übernommene Nettovermögen sowie den sich hieraus ergebenden Geschäfts- oder Firmenwert:

(in TEUR)	
	2018
Übertragene Gegenleistung	
Vereinbarter Kaufpreis	849
Übernommene Schulden	0
Summe Kaufpreiszahlung	849
Beizulegende Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	320
Sachanlagen	89
Vorräte	0
Summe Vermögenswerte	409
Summe Verbindlichkeiten	0
Geschäfts- oder Firmenwert	440

Die Beherrschung über die Vermögenswerte wurde durch die Zahlung des vereinbarten Kaufpreises erlangt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen auf das Segment Europa und enthalten nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte und erwartete Synergieeffekte. Es entstanden Transaktionskosten in unwesentlicher Höhe, welche sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst wurden.

Akquisition nicht beherrschender Anteile ohne Kontrollwechsel

Zum 1. Oktober 2019 hat die HUGO BOSS AG den verbleibenden 6%-Anteil an der bisher bereits vollkonsolidierten BIL Leasing Verwaltungs-GmbH & Co. 869 KG, Pullach, Deutschland, erworben. In der Folge vereinigten sich alle Geschäftsanteile auf die HUGO BOSS AG als einzig verbleibende Gesellschafterin und durch den Austritt des Komplementärs ist die BIL Leasing Verwaltungs-GmbH & Co. 869 KG, Pullach, Deutschland, per Anwachsung auf die HUGO BOSS AG verschmolzen. Der im Rahmen der Transaktion an den Komplementär geleistete Kaufpreis betrug 140 TEUR. Der Buchwert der übernommenen nicht beherrschenden Anteile betrug 213 TEUR. Die Differenz aus Kaufpreis und Buchwert in Höhe von 353 TEUR wurde direkt im Eigenkapital erfasst.

(in TEUR)	
	2019
Buchwert der übernommenen nicht beherrschenden Anteile	-213
Vereinbarter Kaufpreis	-140
Direkt im Konzerneigenkapital erfasste Differenz	-353

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1 | Umsatzerlöse und Umsatzkosten

Umsatzerlöse

(in TEUR)		
	2019	2018
Konzerneigener Einzelhandel	1.869.105	1.768.003
DOS	1.110.163	1.095.547
Outlet	607.861	561.951
Online	151.080	110.505
Großhandel	931.243	951.797
Lizenzen	83.708	76.163
Gesamt	2.884.056	2.795.963

Umsatzkosten

(in TEUR)		
	2019	2018 ¹
Umsatzkosten gesamt	1.008.619	972.698
Anschaffungskosten für bezogene Waren	898.954	865.886
Davon Materialaufwand	886.318	845.727
Herstellungskosten für Eigenfertigung	109.665	106.812

¹ Angepasste Vorjahreswerte.

Der in den Umsatzkosten enthaltene Materialaufwand umfasst Eingangsfracht- und Zollkosten in Höhe von 119.620 TEUR (2018: 123.175 TEUR).

2 | Vertriebs- und Marketingaufwendungen

(in TEUR)		
	2019	2018 ¹
Aufwendungen für konzerneigenen Einzelhandel, Vertriebs- und Marketingorganisation	963.693	914.578
Marketingaufwendungen	179.600	174.340
Davon Aufwendungen	184.467	189.275
Davon Erträge aus der Weiterberechnung von Marketingaufwendungen	-4.867	-14.936
Aufwendungen für Logistik	91.294	86.774
Gesamt	1.234.587	1.175.692
Davon sonstige Steuern	2.505	3.488

¹ Angepasste Vorjahreswerte.

Die Aufwendungen für den konzerneigenen Einzelhandel sowie die Vertriebs- und Marketingorganisation umfassen im Wesentlichen Personalaufwendungen für den Groß- und Einzelhandelsvertrieb sowie Abschreibungen der Nutzungsrechte an Leasingobjekten aus IFRS 16. Zudem sind umsatzabhängige Provisionen, Ausgangsfracht- und Zollkosten, Kreditkartengebühren sowie Wertminderungen auf

Vermögenswerte der Einzelhandelsgeschäfte enthalten. Darüber hinaus beinhaltet diese Position Verluste aus der Ausbuchung sowie Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.766 TEUR (2018: 2.089 TEUR).

Die Aufwendungen für Logistik beinhalten im Wesentlichen Personalaufwendungen für die Lagerlogistik sowie Abschreibungen der Nutzungsrechte an Leasingobjekten.

3 | Verwaltungsaufwendungen

(in TEUR)

	2019	2018 ¹
Verwaltungsaufwand	231.112	237.336
Forschungs- und Entwicklungskosten	65.242	63.428
Davon Personalaufwand	47.256	45.300
Davon Abschreibungen	2.626	1.905
Davon sonstiger betrieblicher Aufwand	15.360	16.223
Gesamt	296.354	300.764
Davon sonstige Steuern	4.188	4.584

¹ Angepasste Vorjahreswerte.

Der Verwaltungsaufwand besteht überwiegend aus Abschreibungen der Nutzungsrechte an Leasingobjekten, Instandhaltungskosten, IT-Betriebskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie dem Personalaufwand des Funktionsbereichs.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fallen im HUGO BOSS Konzern schwerpunktmäßig im Rahmen der Kollektionserstellung an.

In den Verwaltungsaufwendungen sind sonstige Erträge in Höhe von 15.832 TEUR (2018: 13.326 TEUR) enthalten. Diese setzen sich unter anderem aus aktivierten Eigenleistungen sowie aus Kantinenerlösen zusammen. Zusätzlich ist ein Ertrag in Höhe von 6.938 TEUR (2018: 4.378 TEUR) aus der Auflösung von Rückstellungen entstanden.

4 | Finanzergebnis

(in TEUR)

	2019	2018
Zinsen und ähnliche Erträge	1.609	2.019
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-33.074	-5.232
Zinsergebnis	-31.465	-3.213
Kursgewinne/-verluste aus Forderungen/Verbindlichkeiten	3.202	-3.735
Ergebnis aus Absicherungsgeschäften	-10.305	-5.187
Sonstige Finanzaufwendungen/-erträge	-335	1.996
Übrige Finanzposten	-7.438	-6.926
Finanzergebnis	-38.903	-10.139

In den Zinserträgen sind Erträge aus Bankguthaben in Höhe von 1.033 TEUR (2018: 494 TEUR) und sonstige Zinserträge in Höhe von 576 TEUR (2018: 1.525 TEUR) enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus Finanzschulden in Höhe von 2.853 TEUR (2018: 2.217 TEUR) sowie sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von 30.221 TEUR (2018: 3.015 TEUR) enthalten. Diese Posten enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von zukünftigen Mindestleasingverpflichtungen von 22.222 TEUR (2018: 0 TEUR). Des Weiteren sind hier neben Darlehenszinsen im Wesentlichen der Nettozinsbetrag aus den Pensionsrückstellungen, Zinsen auf nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (wie zum Beispiel Steuerschulden aus Betriebsprüfungen) sowie Zinsaufwendungen aus der Bewertung zum Barwert der sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 7.999 TEUR (2018: 3.015 TEUR) enthalten.

Die Kursgewinne und -verluste aus Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten Wechselkursgewinne in Höhe von 23.931 TEUR (2018: 21.600 TEUR) sowie Wechselkursverluste in Höhe von 20.729 TEUR (2018: 25.335 TEUR). Das Ergebnis aus Absicherungsgeschäften beinhaltet Effekte aus der Fair-Value-Bewertung und dem Abgang von Devisentermin- und Devisenswapgeschäften.

5 | Ertragsteuern

(in TEUR)

	2019	2018
Laufende Steuern	105.159	94.619
Latente Steuern	-4.809	5.851
Gesamt	100.350	100.470

Als Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags und die Gewerbesteuer der inländischen Konzerngesellschaften sowie die vergleichbaren Ertragsteuern der ausländischen Konzerngesellschaften ausgewiesen.

Für die HUGO BOSS AG ermittelt sich ein inländischer Ertragsteuersatz von 29,5% (2018: 29,5%). Die Steuersätze im Ausland liegen zwischen 0% und 34%.

Im Geschäftsjahr 2019 enthalten die laufenden Ertragsteuern periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 24.396 TEUR (2018: 20.088 TEUR) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 5.337 TEUR (2018: 4.028 TEUR) und anrechenbare Quellensteuer von 1.697 TEUR (2018: 3.027 TEUR). In den periodenfremden Aufwendungen sind Rückstellungen für die Risiken aus der steuerlichen Außenprüfung der HUGO BOSS AG für die Jahre 2012 bis 2015 enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 29,5% (2018: 29,5%) auf Konzernebene ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Konzern. Der verwendete inländische Ertragsteuersatz berücksichtigt den Körperschaftsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) von 15,8% (2018: 15,8%) sowie einen Gewerbesteuersatz von 13,7% (2018: 13,7%).

(in TEUR)

	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	305.593	336.670
Erwarteter Ertragsteueraufwand	90.303	99.486
Steuereffekte aus permanenten Abweichungen	11.089	5.136
Steuersatzbedingte Abweichungen	-19.385	-20.296
Davon Auswirkungen Steuersatzänderungen	1.832	261
Davon Anpassung des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	-21.217	-20.557
Steuererstattungen/Steuernachzahlungen	20.757	19.087
Latente Steuereffekte aus Vorjahren	2	-2.420
Veränderung Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	-630	-166
Steuereffekte aus ausschüttungsfähigen Gewinnen von Konzerngesellschaften	-1.028	11
Sonstige Abweichung	-758	-368
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	100.350	100.470
Ertragsteuerbelastung	33%	30%

Die Verminderung der Ertragsteuerbelastung durch steuerfreie Erträge beträgt 2.350 TEUR (2018: 1.152 TEUR). Die gegenläufigen Steuereffekte der nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben belaufen sich auf 13.439 TEUR (2018: 6.288 TEUR).

Im sonstigen Ergebnis ist ein latenter Steuerertrag in Höhe von 3.247 TEUR (2018: Aufwand in Höhe von 1.057 TEUR) enthalten. Dieser Betrag besteht im Geschäftsjahr 2019, wie im Vorjahr, aus der Verrechnung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus den Pensionsrückstellungen im Eigenkapital.

Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert dargestellt, wenn sie sich auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt beziehen. Die Steuerabgrenzungen in der Konzernbilanz sind den folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

(in TEUR)

	2019		2018	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	21.701	-655	15.810	-22.588
Steuerliche Verlustvorträge	7.578	0	7.188	0
Vorratsbewertung	29.580	-5.334	30.701	-3.680
Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens	35.706	-11.658	54.304	-16.314
Forderungsbewertung	3.960	-165	4.519	-159
Finanzverbindlichkeiten und finanzielle Vermögenswerte	12.082	-6	617	-1
Gewinnrücklagen von Tochtergesellschaften	0	-3.988	0	-4.976
Sonstige Ansatz- und Bewertungsunterschiede	5.817	-7.958	14.566	-2.503
Nettobetrag	116.424	-29.764	127.705	-50.221
Saldierung	-18.500	18.500	-37.589	37.589
Gesamt	97.924	-11.264	90.116	-12.632

Von den latenten Steueransprüchen sind 60.465 TEUR (2018: 59.907 TEUR) und von den latenten Steuerschulden 15.837 TEUR (2018: 44.037 TEUR) langfristig.

Latente Steuern auf IFRS-16-Bilanzpositionen wurden saldiert ausgewiesen. Die aktive latente Steuer auf Leasingverbindlichkeiten beträgt 176.305 TEUR, die passive latente Steuer auf Nutzungsrechte beträgt 164.708 TEUR. Nach Saldierung ergibt sich ein latenter Steueranspruch in Höhe von 11.597 TEUR, dieser ist unter Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Ausschüttungsfähige Gewinne bei ausländischen Tochtergesellschaften sollen in den nächsten Jahren teilweise nach Deutschland ausgeschüttet werden. Der bei Ausschüttung anfallende deutsche Steueraufwand in Höhe von 1.087 TEUR (2018: 1.393 TEUR) wurde als latente Steuern passiviert. Des Weiteren wurden für ausschüttungsfähige Gewinne von Tochtergesellschaften, die an andere Tochtergesellschaften ausschütten, insoweit latente Steuern gebildet, als Quellensteuern für zukünftige Ausschüttungen anfallen. Für diese Quellensteuerbelastungen wurden passive latente Steuern in Höhe von 2.901 TEUR (2018: 3.583 TEUR) gebildet.

Weitere passive latente Steuern aufgrund von Differenzen zwischen dem jeweiligen Nettovermögen und dem steuerlichen Anteilsbuchwert bei Tochterunternehmen in Höhe von 327.715 TEUR (2018: 298.546 TEUR) wurden nicht gebildet, da die darin enthaltenen Gewinne aus heutiger Sicht permanent investiert bleiben sollen. Bei Ausschüttung der Gewinne nach Deutschland wären diese zu 5% der deutschen Besteuerung zu unterwerfen oder würden gegebenenfalls ausländische Quellensteuern auslösen. Ausschüttungen führen deshalb in der Regel zu einem zusätzlichen Steueraufwand. Die Schätzung von nicht ausgewiesenen passiven latenten Steuern auf nicht ausgeschüttete Gewinne ist nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen wurden angesetzt, soweit passive latente Steuern vorliegen oder soweit die Unternehmensplanung in den Folgejahren ausreichende Gewinne ausweist. Zum Bilanzstichtag waren aktive latente Steuern in Höhe von 24.165 TEUR (2018: 30.416 TEUR) bei Konzerngesellschaften bilanziert, die in der Berichts- bzw. Vorperiode Verluste erzielt haben. Die Planungsannahmen werden durch die positive Geschäftsentwicklung der betroffenen Gesellschaften im Berichtsjahr gestützt.

Die noch nicht genutzten ertragsteuerlichen Verlustvorträge entfallen im Wesentlichen auf ausländische Konzerngesellschaften und betragen:

(in TEUR)

	2019	2018
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	4.475	3.123
2 Jahren	648	5.858
3 Jahren	1.998	669
4 Jahren	356	3.824
5 Jahren	2.375	384
Mehr als 5 Jahren	13.498	11.761
Unbegrenzt vortragsfähig	61.943	72.134
Gesamt	85.293	97.753

Auf die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge wurde sowohl zum 31. Dezember 2019 als auch in den vorangegangenen Geschäftsjahren der entsprechende latente Steueranspruch in Höhe von 7.578 TEUR (2018: 7.188 TEUR) gebildet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden für Verlustvorträge in Höhe von 53.767 TEUR (2018: 60.398 TEUR) keine latenten Steuern angesetzt. Davon verfallen 1.008 TEUR (2018: 1.019 TEUR) in 2020, 303 TEUR (2018: 282 TEUR) in 2021, 1.271 TEUR (2018: 334 TEUR) in 2022, 356 TEUR (2018: 252 TEUR) in 2023, 720 TEUR (2018: 79 TEUR) in 2024, 420 TEUR (2018: 10.514 TEUR) in mehr als fünf Jahren und 49.689 TEUR (2018: 47.918) sind unbegrenzt vortragsfähig.

Ermessensentscheidungen wurden in dem Maße getroffen, dass auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge latente Steueransprüche erfasst werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen entsteht, gegen das die noch nicht genutzten Verlustvorträge verrechnet werden können. Die Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit wird unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, wie zum Beispiel zukünftig zu versteuernde Ergebnisse in den Planperioden, erreichte Ergebnisse der Vergangenheit sowie bereits ergriffene Maßnahmen zur Profitabilitätssteigerung, beurteilt. HUGO BOSS geht dabei von einem Planungshorizont von höchstens drei Jahren aus. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die Ertragsteuerforderungen betreffen im Wesentlichen Steuervorauszahlungen und Erstattungsansprüche. Diese werden basierend auf vernünftigen Schätzungen gebildet, soweit eine Erstattung durch die Finanzverwaltung auf Basis einschlägiger Rechtsprechung als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt wird. Bei der Beurteilung wird auch auf die Einschätzung lokaler externer Sachverständiger zurückgegriffen.

Seit 2017 wird eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015 bei der HUGO BOSS AG durchgeführt. Auf Grundlage der bisher vorliegenden Erkenntnisse hat die Gesellschaft mögliche steuerliche Risiken aus bilanziellen und außerbilanziellen Sachverhalten sowie Strukturänderungen identifiziert. Hierfür wurden entsprechende Rückstellungen zzgl. Zinsen gebildet. Da die steuerliche Außenprüfung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen ist, können neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit der steuerlichen Außenprüfung zu Änderungen der zum 31. Dezember 2019 passivierten Risiken führen.

6 | Ergebnis je Aktie

Weder zum 31. Dezember 2019 noch zum 31. Dezember 2018 standen Aktien aus, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten.

(in TEUR)

	2019	2018
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	205.113	236.152
Durchschnittliche Zahl der ausgegebenen Aktien ¹	69.016.167	69.016.167
Ergebnis je Aktie in EUR ²	2,97	3,42

¹ Ohne Berücksichtigung eigener Anteile.

² Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie.

7 | Zusätzliche Angaben zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Personalaufwand

(in TEUR)

	2019	2018 ¹
Umsatzkosten	87.126	82.939
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	373.837	371.273
Verwaltungsaufwendungen	178.932	175.235
Gesamt	639.895	629.447

¹ Angepasste Vorjahreswerte.

(in TEUR)

	2019	2018
Löhne und Gehälter	541.061	534.492
Soziale Abgaben	94.406	89.268
Aufwendungen und Erträge für Altersversorgung und für Unterstützung	4.428	5.687
Gesamt	639.895	629.447

Die Mitarbeiterzahlen stellen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

Mitarbeiter

	2019	2018
Gewerbliche Arbeitnehmer	5.012	5.023
Kaufmännische Arbeitnehmer	12.032	11.792
Gesamt	17.044	16.815

Planmäßige Abschreibungen

(in TEUR)

	2019	2018
Umsatzkosten	6.013	5.764
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	308.254	79.865
Verwaltungsaufwendungen	38.071	37.797
Gesamt	352.338	123.426

Erläuterungen zur Konzernbilanz

8 | Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

(in TEUR)

2019	Bruttobuchwert zum 1. Jan.	Änderung Konsolidierungskreis	Währungsdifferenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Bruttobuchwert zum 31. Dez.	Kumulierte Abschreibungen zum 1. Jan.	Änderung Konsolidierungskreis	Währungsdifferenzen	Zugänge aus Abschreibungen	Zugänge aus Wertminderungen	Zugänge aus Wertaufholungen	Abgänge	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dez.	Nettobuchwert zum 31. Dez.
Software, Lizenzen und sonstige Rechte	263.448	524	600	29.988	-5.591	23	288.992	167.516	0	2.254	20.128	0	0	-5.571	0	184.327	104.665
Markenrechte	14.992	0	0	0	0	0	14.992	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14.992
Key Money	43.592	0	757	3.521	-2.135	0	45.735	25.905	0	486	1.451	1.063	-1.475	-2.636	0	24.794	20.941
Selbst erstellte Software	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geschäfts- oder Firmenwert	57.804	0	398	171	0	0	58.373	1.519	0	3	0	0	0	0	0	1.522	56.851
Nutzungsrecht	990.682	0	16.768	154.141	-64.552	0	1.097.039	0	0	-618	228.601	0	0	-8.369	0	219.614	877.425
Immaterielle Vermögenswerte	1.370.518	524	18.523	187.821	-72.278	23	1.505.131	194.940	0	2.125	250.180	1.063	-1.475	-16.576	0	430.257	1.074.874
Grundstücke und Bauten	196.134	49.665	2.033	44.774	-11.355	979	282.230	102.385	0	1.157	9.513	0	0	-10.615	0	102.440	179.790
Technische Anlagen und Maschinen	80.165	33.719	176	6.559	-2.247	1.342	119.714	65.291	0	159	5.013	0	0	-2.218	0	68.245	51.469
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	840.598	266	12.670	100.487	-72.671	26.246	907.596	600.858	0	8.860	87.632	10.836	-300	-71.910	0	635.976	271.620
Anlagen im Bau	34.681	0	46	7.772	-17	-28.590	13.892	3	0	0	0	0	0	0	0	3	13.889
Sachanlagen	1.151.578	83.650	14.925	159.592	-86.290	-23	1.323.432	768.537	0	10.176	102.158	10.836	-300	-84.743	0	806.664	516.768
Gesamt	2.522.096	84.174	33.448	347.413	-158.568	0	2.828.563	963.477	0	12.301	352.338	11.899	-1.775	-101.319	0	1.236.921	1.591.642
2018																	
Software, Lizenzen und sonstige Rechte	247.361	0	356	30.189	-14.694	236	263.448	152.372	0	290	29.292	237	0	-14.675	0	167.516	95.932
Markenrechte	14.992	0	0	0	0	0	14.992	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14.992
Key Money	45.374	320	258	841	-3.201	0	43.592	28.221	0	118	1.598	1.088	-1.919	-3.201	0	25.905	17.687
Selbst erstellte Software	5.603	0	0	0	-5.603	0	0	5.603	0	0	0	0	0	-5.603	0	0	0
Geschäfts- oder Firmenwert	57.330	450	64	0	-40	0	57.804	1.524	0	-5	0	0	0	0	0	1.519	56.285
Nutzungsrecht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	370.660	770	678	31.030	-23.538	236	379.836	187.720	0	403	30.890	1.325	-1.919	-23.479	0	194.940	184.896
Grundstücke und Bauten	216.244	0	1.982	4.866	-18.108	-2.450	202.534	112.367	0	1.198	9.432	0	0	-18.084	-2.528	102.385	100.149
Technische Anlagen und Maschinen	80.760	0	82	1.904	-2.978	397	80.165	63.892	0	81	4.277	0	0	-2.959	0	65.291	14.874
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	851.648	89	6.171	95.135	-118.244	5.799	840.598	623.329	0	5.662	78.827	9.359	-2.511	-116.336	2.528	600.858	239.740
Anlagen im Bau	16.600	0	164	21.925	-26	-3.982	34.681	3	0	0	0	0	0	0	0	3	34.678
Sachanlagen	1.165.252	89	8.399	123.830	-139.356	-236	1.157.978	799.591	0	6.941	92.536	9.359	-2.511	-137.379	0	768.537	389.441
Gesamt	1.535.912	859	9.077	154.860	-162.894	0	1.537.814	987.311	0	7.344	123.426	10.684	-4.430	-160.858	0	963.477	574.337

Software, Lizenzen und sonstige Rechte

Das im Geschäftsjahr 2003 begonnene IT-Projekt „Columbus“ hat zu einer Neuanschaffung der Software für die gesamte Unternehmenssteuerung geführt. Über die Gesamtlaufzeit des Projekts wurden für das ERP-System immaterielle Vermögenswerte mit Anschaffungskosten in Höhe von 85.096 TEUR (2018: 86.440 TEUR) aktiviert, wovon zum Bilanzstichtag bereits 72.270 TEUR (2018: 72.052 TEUR) planmäßig abgeschrieben waren. Der verbleibende Abschreibungszeitraum beträgt 4,2 Jahre (2018: 2,1 Jahre). Neben der beschriebenen Software sind andere Softwarelizenzen in Höhe von 85.229 TEUR (2018: 73.812 TEUR) enthalten, deren verbleibender Abschreibungszeitraum 4,8 Jahre beträgt (2018: 3,6 Jahre). Die Nutzungsdauer von Software und Softwarelizenzen liegt zwischen 3 und 7 Jahren.

Weiterhin sind im Posten „Software, Lizenzen und sonstige Rechte“ immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen enthalten. Unter anderem wurden Business Licenses und zurückerworbene Franchiserechte mit einer Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahren angesetzt.

Markenrechte

Die ausgewiesenen Markenrechte in Höhe von 14.992 TEUR (2018: 14.992 TEUR), die als Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer klassifiziert sind, entfallen im Wesentlichen auf erworbene Markenrechte zur Nutzung der Markennamen BOSS, HUGO und HUGO BOSS in den USA. Die unbegrenzte Nutzungsdauer resultiert aus der Einschätzung einer dauerhaften Nutzung der registrierten Markennamen.

Key Money

Insgesamt war zum Bilanzstichtag Key Money in Höhe von 20.941 TEUR (2018: 17.687 TEUR) aktiviert. Davon entfallen 9.589 TEUR (2018: 6.719 TEUR) auf Key Money mit unbegrenzter Nutzungsdauer und 11.353 TEUR (2018: 10.968 TEUR) auf Key Money mit begrenzter Nutzungsdauer. Key Money mit unbegrenzter Nutzungsdauer betrifft zum 31. Dezember 2019 ausschließlich konzerneigene Einzelhandelsgeschäfte in Frankreich. Das Key Money mit begrenzter Nutzungsdauer hat einen verbleibenden Abschreibungszeitraum von 8,7 Jahren (2018: 7,5 Jahre) und betrifft im Wesentlichen die konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte der Länder Schweiz, Spanien und Italien. Die Abschreibung erfolgt linear über den Zeitraum des jeweiligen Mietvertrages.

Sachanlagen

Im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden existieren Grundschulden in Höhe von 135.419 TEUR (2018: 27.177 TEUR), die auf die Übernahme der Anteile an der Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG zurückzuführen sind.

Auf Sachanlagen wurden Wertminderungen in Höhe von 10.836 TEUR und Wertaufholungen in Höhe von 300 TEUR erfasst. Damit ergeben sich Netto-Wertminderungen in Höhe von 10.536 TEUR (2018: 6.848 TEUR), welche im Wesentlichen auf Sachanlagen für einzelne konzerneigene Einzelhandelsgeschäfte entfallen.

Im Sachanlagevermögen werden Gebäude grundsätzlich über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben, technische Anlagen und Maschinen über eine Nutzungsdauer von 5 bis 19 Jahren, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 15 Jahre.

Bestellobligos

Darüber hinaus bestehen Bestellobligos für Investitionen in Höhe von 401 TEUR (2018: 8.591 TEUR). Dabei entfallen auf das Sachanlagevermögen 104 TEUR (2018: 7.241 TEUR) sowie auf immaterielle Vermögenswerte 297 TEUR (2018: 1.350 TEUR). Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2019 sind innerhalb eines Jahres fällig.

Erwerb Gruppe von Vermögenswerten

Im vierten Quartal 2019 hat die HUGO BOSS AG eine Abstandszahlung in Höhe von 4.300 TEUR an den Komplementär der Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG geleistet. Infolgedessen vereinigten sich nach Austritt des Komplementärs alle Geschäftsanteile auf die HUGO BOSS AG. Die Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG ist somit per Anwachsung auf die HUGO BOSS AG übergegangen.

Diese Transaktion stellt keinen Erwerb eines Geschäftsbetriebs im Sinne des IFRS 3 dar, sondern den Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten. Im Rahmen des Erwerbsvorgangs wurden damit sämtliche Vermögenswerte und Schulden auf Basis des jeweiligen Standards bewertet. Die Differenz zwischen Gesamtkaufpreis und den beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden wurde auf Basis der relativen Zeitwerte allokiert. Dies führte zu einem Zugang von immateriellen Vermögenswerten von 500 TEUR und Sachanlagevermögen in Höhe von 83.659 TEUR.

9 | Leasingverhältnisse

Der HUGO BOSS Konzern wendet den neuen Standard IFRS 16 seit dem 1. Januar 2019 an. Informationen zur erstmaligen Anwendung von IFRS 16 sind im Abschnitt „Änderungen von Rechnungslegungsmethoden“ dargelegt. In den Vorjahren wurden Leasingverhältnisse nach den Vorgaben des IAS 17 bilanziert. Nähere Informationen hierzu können der Anhangangabe zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entnommen werden.

HUGO BOSS hat in wesentlichem Umfang Leasingverträge zur Anmietung von Einzelhandelsgeschäften, Büro- und Lagerflächen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 5 Jahren abgeschlossen, die als IFRS-16-relevant eingestuft wurden. Die Verträge beinhalten teilweise Kauf- und Verlängerungsoptionen. Für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten sowie für kurzfristige Leasingverbindlichkeiten wird das Wahlrecht zur sofortigen Aufwandserfassung in Anspruch genommen. Ebenso werden Leasingverhältnisse mit variablen Mietzahlungen, für die vertraglich keine Mindestmiete festgelegt ist, unmittelbar als Aufwand erfasst. Eine Bilanzierung von Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit für diese Verträge erfolgt demzufolge nicht.

Die Auswirkungen sämtlicher Leasingverhältnisse des HUGO BOSS Konzerns auf die Bilanz, die Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie die Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2019 werden im Folgenden dargestellt:

Leasingverhältnisse in der Bilanz

Zugänge, Abschreibungen und Veränderungen der Nutzungsrechte von Leasingobjekten werden wie folgt auf die den Leasingverhältnissen zugrundeliegenden Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019 aufgeteilt:

(in TEUR)

	Einzelhandels- geschäfte	Lagerflächen	Verwaltungs- gebäude & Sonstiges	Gesamt
Buchwert zum 1.1.2019	814.350	86.237	90.095	990.682
Zugänge	138.083	6.330	9.728	154.141
Abschreibungen	-203.678	-6.771	-18.152	-228.601
Abgänge	-2.980	-53.010	-193	-56.183
Währungsunterschiede				17.386
Buchwert zum 31.12.2019	745.775	32.786	81.478	877.425

Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten

Folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Leasingverbindlichkeiten nach Fälligkeiten:

(in TEUR)	
	diskontiert
Fällig innerhalb eines Jahres	167.703
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	538.485
Fällig nach fünf Jahren	250.987
Gesamt	957.175

Im Vorjahr wurden von HUGO BOSS nur Leasingvermögenswerte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse erfasst, die unter IAS 17 als Finanzierungsleasingverhältnisse einzustufen waren. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 4.750 TEUR wurden unter den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die zugehörigen Vermögenswerte waren unter den Sachanlagen klassifiziert. Für Operating-Leasing-Verhältnisse erfolgte die Bilanzierung der Leasinggegenstände beim Leasinggeber. Die dafür angefallenen Leasingaufwendungen wurden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Im Geschäftsjahr 2018 sind für Operating-Leasing-Verhältnisse Mietaufwendungen in Höhe von 402.708 TEUR entstanden. In den Folgeperioden wurden für diese Verträge nominale Mindestleasingzahlungen von 1.270.634 TEUR erwartet.

Die zum 31. Dezember 2019 auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie der Kapitalflussrechnung sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlust-Rechnung

(in TEUR)	
	2019
Abschreibungen RoU Assets	-228.601
Wertminderungen RoU Assets	0
Nettoertrag aus Anlageabgängen von RoU Assets	281
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-22.222
Nettoertrag aus der Währungsumrechnung von Leasingverbindlichkeiten	9
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen	-132.992
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-2.578
Aufwand für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	-4.641
Erträge aus Unterleasingverhältnissen	1.397
Leasingaufwand für Software	-15.764
Sonstige Aufwendungen (Servicekosten)	-34.046
Gesamtaufwand aus Leasingverhältnissen	-439.157

Leasingverhältnisse in der Kapitalflussrechnung

(in TEUR)

	2019
Gezahlte Zinsen für Leasingverbindlichkeiten	-22.222
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-227.394
Variable Leasingzahlungen	-132.992
Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-2.578
Zahlungen für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	-4.641
Erhaltene Zahlungen aus Unterleasingverhältnissen	1.397
Zahlungen für Software	-15.764
Sonstige Zahlungen	-34.046
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	-438.240

Wesentliche zukünftige nicht bilanzierte Leasingzahlungen mit Fälligkeiten

Die folgenden für HUGO BOSS wesentlichen zukünftigen Leasingzahlungen werden aufgrund der IFRS 16 Vorschriften nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen:

(in TEUR)

	Fällig 2020	Fällig 2021-2024	Fällig nach 2024	Gesamt
Variable Leasingzahlungen	160.704	667.284	891.978	1.719.966
Zahlungen aus nicht sicheren Kündigungsoptionen	229	167	0	396
Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen	3.600	151.727	276.823	432.150
Gesamte Leasingzahlungen	164.533	819.178	1.168.801	2.152.512

Darüber hinaus sind Zahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, Leasingverhältnissen für Software sowie für geringwertige Vermögenswerte zu erwarten, die jedoch aus Sicht des HUGO BOSS Konzerns unwesentlich sind.

Die Ermittlung der zukünftigen nicht bilanzierten Leasingzahlungen basiert auf Annahmen des Managements zur Laufzeit der Leasingverträge und Höhe der Leasingzahlung. HUGO BOSS unterstellt bei der Ermittlung der zukünftigen Leasingzahlungen die Restlaufzeit des originären Mietvertrags zuzüglich der einmaligen Ausübung von Verlängerungsoptionen, die nach heutigem Erkenntnisstand noch nicht hinreichend sicher sind. Die zukünftigen variablen Leasingzahlungen werden auf Basis der für die DOS und Outlets bottom-up geplanten Umsätze für das Jahr 2020 abgeleitet und mit einer flächenbereinigten Wachstumsrate extrapoliert. Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen berücksichtigen alle zum 31. Dezember 2019 bestehenden Verträge mit Verlängerungsoption und basieren auf der Annahme von zukünftig gleichbleibenden Mietzahlungen.

10 | Werthaltigkeitstests

Für alle Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36 ist ein Werthaltigkeitstest durchzuführen, sofern zum Abschlussstichtag Anhaltspunkte (sogenannte „triggering events“) für eine Wertminderung vorliegen. Unabhängig von der Existenz solcher Anhaltspunkte wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 die Werthaltigkeit folgender langfristiger Vermögenswerte im Rahmen des jährlichen Impairment-Tests überprüft:

- sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer (Key Money)
- Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer
- Geschäfts- oder Firmenwerte

Planmäßig abbeschriebenes Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte auf Ebene der konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte

Im HUGO BOSS Konzern wurden die **konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte (DOS)** als CGU identifiziert, also als kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die unabhängig Zahlungsmittelströme erzielen kann.

Die planmäßig abbeschriebenen Vermögenswerte der DOS inklusive der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, wenn Indikatoren oder Änderungen der Planannahmen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielt werden kann. Hierzu führt HUGO BOSS nach Erstellung der jährlichen Budgetplanung auf Ebene der DOS einen sogenannten Triggering-Event-Test durch. Bei Unterschreiten festgelegter Umsatz- und Profitabilitätskennzahlen im Vergleich zur letzten Planung werden die langfristigen Vermögenswerte der jeweiligen DOS einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Der erzielbare Betrag der DOS wird durch die Ermittlung des Nutzungswerts auf Basis von Discounted-Cashflow-Berechnungen bestimmt. Für die Ermittlung des Nutzungswerts werden die geplanten Zahlungsmittelflüsse für die DOS aus dem bottom-up erstellten und vom Management der HUGO BOSS AG genehmigten Einjahresbudget verwendet. Des Weiteren werden die Rohertragsmarge der vorgelagerten Einheiten sowie die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf Ebene der Tochtergesellschaft bzw. auf Ebene der DOS berücksichtigt. Der Prognosezeitraum wird auf Basis der erwarteten Nutzungsdauern für alle DOS abgeleitet und jährlich überprüft. Im Anschluss an das bottom-up erstellte Budget werden für die Restnutzungsdauer länder- und CGU-spezifische Umsatz- und Kostenentwicklungen zugrunde gelegt. Die verwendeten Wachstumsraten basieren dabei auf dem erwarteten nominalen Retailwachstum des jeweiligen Markts für das jeweilige Planungsjahr. Für alle DOS ergeben sich Wachstumsraten im einstelligen bis niedrig zweistelligen Prozentbereich. Am Ende der Restnutzungsdauer wird eine Abwicklung des jeweiligen DOS mit einer Veräußerung der operativen Vermögenswerte unterstellt. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts der DOS wurden die Cashflows mit einem gewichteten Kapitalkostensatz zwischen 4,2% und 19,5% (2018: zwischen 3,7% und 20,8%) diskontiert. Dabei wurden ein laufzeitäquivalenter risikofreier Zinssatz in Höhe von -0,7% (2018: +0,1%) und eine Marktrisikoprämie in Höhe von 6,5% (2018: 6%) zugrunde gelegt. Alternativ wird der erzielbare Betrag der DOS mithilfe von externen Gutachten, die den beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung auf Level 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13 darstellen, ermittelt. Je nach rechtlichen Rahmenbedingungen sowie verfügbaren Informationen wird der beizulegende Zeitwert, insbesondere für Key Money mit begrenzter Nutzungsdauer, anhand von vergangenen und vergleichbaren Transaktionen mittels eines Multiplikatorenverfahrens oder als Barwert von Mietpreisdifferenzen zwischen laufendem Mietvertrag und aktueller Marktmiete ermittelt, wobei der Mietvertrag die Bewertungsperiode bestimmt. Übersteigt der Buchwert der Vermögenswerte des DOS den ermittelten Nutzungswert, erfolgt zudem eine separate Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Nutzungsrechts anhand von externen Datenquellen. Entsprechen die Konditionen, zu denen der Mietvertrag abgeschlossen wurde, den aktuellen Marktkonditionen, wird von einer Werthaltigkeit des Nutzungsrechts ausgegangen.

Aus der Analyse der Wertaufholung für 2019 wurde im Rahmen des Impairment Models auch die Zuschreibungen vergangener Abschreibungen berücksichtigt. Hierfür wird ein zusätzlicher Triggering Event Test durchgeführt, mit dem geprüft wird, ob Indikatoren vorliegen, dass bereits in der Vergangenheit abgeschriebene Stores einen Turnaround erzielen konnten und wieder werthaltig sind. Dabei werden Stores, die in den letzten drei Jahren eine Wertminderung erfahren hatten, geprüft, da der Lebenszyklus des Anlagevermögens eines Stores mit durchschnittlich fünf Jahren die mögliche Wertaufholung limitiert.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde für fünf Stores eine Wertaufholung in Höhe von 1.775 TEUR (2018: 4.430 TEUR) gebucht.

Aus den anlassbezogenen Werthaltigkeitsüberprüfungen von DOS ergaben sich somit im abgelaufenen Geschäftsjahr Netto-Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten in Höhe von 10.348 TEUR (2018: 6.184 TEUR), die erfolgswirksam in der Position „Vertriebs- und Marketingaufwendungen“ erfasst wurden. Die Wertminderungen entfallen insbesondere auf Einzelhandelsstandorte in den Regionen Amerika und Europa.

Auf Basis der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts durch externe Gutachter ergab sich für DOS mit zugeordnetem Key Money mit unbegrenzter Nutzungsdauer im Geschäftsjahr 2019 eine Netto-Wertaufholung in Höhe von 224 TEUR (2018: 70 TEUR Netto-Wertminderung).

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

Der Wertminderungsbeurteilung liegen detaillierte Ergebnis-, Bilanz- und Investitionsplanungen für das nächste Jahr für alle Konzerneinheiten zugrunde, die im Rahmen des unternehmensweiten Budgetplanungsprozesses jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage erstellt und vom Aufsichtsrat genehmigt werden. Für über die Budgetplanung hinausgehende Zeiträume wird eine jährliche Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows im Detailplanungszeitraum von weiteren vier Jahren angewendet. Die verwendeten nachhaltigen langfristigen Wachstumsraten stimmen dabei grundsätzlich mit externen Informationsquellen überein. Die Planung der Investitionen und des kurzfristigen operativen Nettovermögens basiert auf den Budgetplanungsdaten und wird auf Grundlage historischer Erfahrungen fortgeschrieben. Die anhand eines WACC-Modells für den HUGO BOSS Konzern ermittelten Kapitalkosten nach Steuern, mit denen sämtliche Cashflow-Prognosen in lokaler Währung diskontiert werden, beinhalten sowohl marktübliche und länderspezifische Risikozuschläge (Länderrisikozuschlag) als auch eine Prämie für das Währungsrisiko (Inflationsrisikozuschlag). Der verwendete Kapitalkostensatz nach Steuern basiert zum 31. Dezember 2019 auf einem risikofreien Zinssatz in Höhe von 0,1 % (2018: 1,00 %) sowie einer Marktrisikoprämie von 6,5 % (2018: 6,0 %).

Folgende Tabelle zeigt die Buchwerte sowie die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des Nutzungswerts beziehungsweise beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung für die den jeweiligen Gruppen von CGUs zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer. Dabei werden die durch Übernahmen von Monobrand-Stores ehemaliger Franchisepartner in vorangegangenen Geschäftsjahren entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte den jeweiligen Vertriebseinheiten (Gruppe von CGUs) zugeordnet. Produktionseinheiten werden weiterhin als gemeinschaftliche Vermögenswerte betrachtet. Die gemeinsamen Vermögenswerte werden im Rahmen des Werthaltigkeitstests der Vertriebseinheiten berücksichtigt. Die immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden auf Ebene des jeweiligen Landes zusammengefasst. Das Key Money mit unbegrenzter Nutzungsdauer entfällt auf diverse Einzelhandelsstandorte in Frankreich, die einzeln betrachtet nicht wesentlich sind. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Markenrechte für die Nutzung der Markennamen in den Märkten USA und Italien erfolgt auf Länderebene.

(in TEUR)

	Buchwerte		Annahmen	
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer	Gewichtete Gesamtkapitalkosten	Langfristige Wachstumsrate
2019				
DOS in der Vertriebsseinheit Frankreich	1.476	9.589	5,5%	3,3%
Vertriebsseinheit Macau	6.373	0	5,9%	3,1%
Vertriebsseinheit Australien	8.336	0	6,9%	3,0%
Vertriebsseinheit Südkorea	7.471	0	6,6%	3,5%
Vertriebsseinheit China	9.058	0	8,3%	3,5%
Vertriebsseinheit USA & Kanada	3.288	13.615	7,1%	3,0%
Vertriebsseinheit Italien	436	1.377	7,1%	2,2%
Vertriebsseinheit Dubai	6.342	0	8,6%	3,0%
Sonstige Vertriebsseinheiten	14.071			
Gesamt	56.851	24.581	5,5–8,6%	2,2–3,5%
2018				
DOS in der Vertriebsseinheit Frankreich	1.472	6.719	5,4%	3,3%
Vertriebsseinheit Macau	6.212	0	5,6%	3,1%
Vertriebsseinheit Australien	8.224	0	7,0%	3,0%
Vertriebsseinheit Südkorea	7.574	0	6,5%	3,5%
Vertriebsseinheit China	8.995	0	7,8%	3,5%
Vertriebsseinheit USA & Kanada	3.106	13.615	7,1%	3,0%
Vertriebsseinheit Italien	435	1.377	7,1%	2,2%
Vertriebsseinheit Dubai	6.226	0	8,4%	3,0%
Sonstige Vertriebsseinheiten ¹	14.041			
Gesamt	56.285	21.711	5,4–8,4%	2,2–3,5%

¹ Sonstige Vertriebsseinheiten, angepasst im Vergleich zum Vorjahr.

Der erzielbare Betrag der jeweiligen Gruppe von CGUs wird mittels eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf den vom Management genehmigten mittelfristigen Finanzplänen basieren. Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zugehörige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten Gruppe von CGUs erhöhen, werden nicht berücksichtigt. Im Anschluss an die Detailplanungsphase werden länderspezifische Umsatzwachstumsraten verwendet, die auf das nominale Retailwachstum abstellen.

Für alle Geschäfts- oder Firmenwerte ergab sich im Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr kein Wertminderungsaufwand.

Für die Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird der erzielbare Betrag auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung auf Level 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13 ermittelt. Dieser basiert auf einer Umsatzprognose für den jeweiligen Markt, die vom Management im Rahmen des Budgetprozesses genehmigt wurde. Darüber hinaus werden länderspezifische Umsatzwachstumsraten verwendet. Im Anschluss an die fünfjährige Detailplanungsperiode werden die geplanten Umsätze mit einer dem langfristigen nominalen Retailwachstum der jeweiligen Märkte entsprechenden Wachstumsrate extrapoliert.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 entstand für die Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer kein Wertminderungsaufwand.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung

Bei der Bestimmung des Nutzungswerts beziehungsweise des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung für die oben beschriebenen Vermögenswerte sind für folgende zentrale Annahmen Schätzungsunsicherheiten sowie Ermessensentscheidungen des Managements vorhanden:

- nachhaltiges nominales Retailwachstum
- Rohertragsmarge
- Fixkostenentwicklung
- Diskontierungssätze
- geplanter Nutzungszeitraum der DOS

Das Management geht davon aus, dass die zugrunde liegenden Annahmen und Einschätzungen angemessen sind. Durch eine Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der branchenspezifischen Wachstumsannahmen können sich jedoch Auswirkungen auf die Werthaltigkeitstests ergeben, die in Zukunft zu zusätzlichen Wertminderungen oder Wertaufholungen führen können.

Schätzung der Wachstumsraten – den Wachstumsraten liegen grundsätzlich veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungen zugrunde, die auf dem länderspezifischen nominalen Retailwachstum basieren. Diese Wachstumsraten wurden insbesondere im Anschluss an die Detailplanungsphase sowie in der ewigen Rente in die Berechnung des Nutzungswerts implementiert. Basierend auf der Entwicklung der Vergangenheit und den Erwartungen des Managements im Hinblick auf die Marktentwicklung wurden vereinzelt Wachstumsraten verwendet, die vom länderspezifischen nominalen Retailwachstum abweichen.

Schätzung der Rohertragsmarge – die geplante Rohertragsmarge berücksichtigt sowohl Effizienzsteigerungen als auch Margenverschiebungen aufgrund unterschiedlicher Umsatzanteile der Distributionskanäle. Im Anschluss an die Detailplanungsphase wird eine konstante Rohertragsmarge angenommen.

Fixkostenentwicklung – die Fixkostenentwicklung basiert sowohl auf dem länderspezifischen realen Wachstum des Bruttosozialprodukts als auch auf der länderspezifischen Inflationsrate.

Diskontierungssätze – die Diskontierungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den jeweiligen CGUs zuzuordnenden spezifischen Risiken dar. Hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte berücksichtigt.

Nutzungszeitraum der DOS – der Prognosezeitraum orientiert sich an den durchschnittlichen Restlaufzeiten der Mietverträge, die jährlich ermittelt und überprüft werden. Auch Verlängerungsoptionen werden in die Bestimmung der durchschnittlichen Restlaufzeiten einbezogen.

Sensitivitäten der getroffenen Annahmen

Zur Überprüfung der ermittelten Nutzungswerte wurden zum 31. Dezember 2019 Szenarien bezüglich kritischer Bewertungsparameter wie der verwendeten Diskontierungssätze und der verwendeten Wachstumsraten zur Ableitung der Cashflow-Prognosen ermittelt. Vom Management des HUGO BOSS Konzerns wird eine durchschnittliche relative Erhöhung des Diskontierungssatzes um 10,0% als möglich erachtet. Darüber hinaus wird bei den betrachteten Gruppen von CGUs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, eine jährliche relative Abweichung der Wachstumsrate um 15,0% in der Detailplanungsphase als möglich erachtet. Des Weiteren wird für die Gruppen von CGUs, denen ein

Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, eine Verminderung der relativen Wachstumsraten der Umsatzerlöse zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen im Anschluss an den Detailplanungszeitraum um 15,0% als möglich erachtet.

Bei einer Erhöhung des Diskontierungssatzes um 10,0% würden die Nutzungswerte sämtlicher Geschäfts- und Firmenwerte wie schon im Vorjahr die jeweiligen Buchwerte übersteigen.

Bei einer Verminderung der jährlichen Wachstumsraten in der Detailplanungsphase um 15,0% würden die Nutzungswerte sämtlicher Geschäfts- und Firmenwerte, bis auf die CGU in Südkorea, wie im Vorjahr die jeweiligen Buchwerte übersteigen. Bei den Geschäfts- oder Firmenwerten für die CGU in Südkorea würde sich aus der Verringerung der Wachstumsrate um 15% bei gleichbleibenden Kosten ein Abwertungsbedarf in Höhe von 6.577 TEUR ergeben.

Würde man die jährliche Wachstumsrate um 4,7% reduzieren, würde der erzielbare Betrag dem Buchwert der CGU entsprechen.

Bei einer Verminderung der Wachstumsrate der Umsatzerlöse zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen im Anschluss an den Detailplanungszeitraum um 15,0% würde der Nutzungswert sämtlicher Geschäfts- und Firmenwerte wie schon im Vorjahr den Buchwert übersteigen.

11 | Finanzielle und sonstige Vermögenswerte

(in TEUR)

	2019			2018		
		Davon kurzfristig	Davon langfristig		Davon kurzfristig	Davon langfristig
Finanzielle Vermögenswerte	49.586	32.341	17.245	49.281	31.998	17.283
Steuererstattungsansprüche und Steuervorauszahlungen	18.098	18.098	0	23.709	23.697	12
Andere Vermögenswerte	107.223	105.103	2.120	101.906	99.026	2.880
Sonstige Finanzanlagen	4.273	0	4.273	1.737	0	1.737
Gesamt	179.180	155.542	23.638	176.633	154.721	21.912

In den finanziellen Vermögenswerten sind positive Marktwerte aus Währungssicherungsgeschäften in Höhe von 1.828 TEUR (2018: 560 TEUR) sowie Mietkautionen für konzerneigene Einzelhandelsgeschäfte in Höhe von 10.923 TEUR (2018: 10.728 TEUR) enthalten. In den finanziellen Vermögenswerten sind darüber hinaus Forderungen gegenüber Kreditkartenunternehmen in Höhe von 23.587 TEUR (2018: 26.641 TEUR) enthalten.

Die Steuererstattungsansprüche und Steuervorauszahlungen beziehen sich im Wesentlichen auf Umsatzsteuerforderungen.

In den anderen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Vorauszahlungen für Dienstleistungsverträge in Höhe von 18.576 TEUR (2018: 18.267 TEUR), Erstattungsansprüche aus Retouren in Höhe von 18.007 TEUR (2018: 20.973 TEUR) sowie Bonusforderungen aus Lieferantenbeziehungen in Höhe von 17.746 TEUR (2018: 19.845 TEUR) enthalten. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Wertminderungen auf andere Vermögenswerte vorgenommen. Dies betraf eine Forderung zur Übernahme von Arbeitsunfallversicherungsbeiträgen durch den Erwerber des ehemaligen Produktionsstandortes in Cleveland in Höhe von 1.602 TEUR.

In den sonstigen Finanzanlagen sind die Anteile der Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, enthalten. Der Buchwert der Anteile an den Objektgesellschaften, deren Tätigkeit die Vermietung von Gebäuden und den dazugehörigen Grundstücken ist, beträgt 10 TEUR. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dieser Kapitaleinlage. Zudem beträgt zum 31. Dezember 2019 der Buchwert der Anteile der HUGO BOSS AL FUTTAIM UAE TRADING L.L.C. 4.263 TEUR (2018: 1.702 TEUR). Im vierten Quartal 2019 wurde die Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS AG auf die HUGO BOSS AG angewachsen. Die Anteile von 25 TEUR gingen auf die HUGO BOSS AG über.

Die zusammengefassten Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung, deren Angaben sich auf jeweils 100% und nicht auf den Konzernanteil an den gemeinschaftlich geführten Unternehmen beziehen, stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	2019¹	2018
Langfristige Vermögenswerte	47.066	97.777
Kurzfristige Vermögenswerte	11.085	9.321
Verbindlichkeiten	47.144	115.637
Umsatzerlöse	42.700	41.943
Planmäßige Abschreibungen	-7.536	-8.761
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.033	-3.802
Jahresüberschuss/ (-fehlbetrag)	5.720	1.782

¹ Die Finanzinformationen basieren auf den Abschlüssen nach lokalem Recht und auf dem vorläufigen, nicht geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Im Vorjahr war die Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG enthalten.

12 | Vorräte

(in TEUR)

	2019	2018
Fertige Erzeugnisse und Waren	577.466	564.956
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.931	47.376
Unfertige Erzeugnisse	6.117	5.615
Gesamt	626.514	617.947

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt 86.252 TEUR (2018: 80.114 TEUR). Im Geschäftsjahr 2019 wurden Wertminderungen insbesondere auf Fertig- und Rohwarenbestände in Höhe von 8.372 TEUR (2018: 12.890 TEUR) vorgenommen. Gegenläufig erfolgten Auflösungen von Wertberichtigungen in Höhe von 6.495 TEUR (2018: 14.871 TEUR), da zuvor wertgeminderte Fertig- und Rohwarenbestände noch veräußert werden konnten. Aus Wertminderungen auf das Vorratsvermögen und der Auflösung von Wertberichtigungen ist ein Nettoaufwand in Höhe von 1.876 TEUR (2018: Nettoertrag von 1.981 TEUR) entstanden. Dieser ist in den Umsatzkosten enthalten.

Wesentliche Schätzungen wurden für Vorräte wie im Folgenden dargestellt getroffen: Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und der damit teilweise verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden Abwertungen vorgenommen. Für Rohstoffe werden über Reichweiten- und Gängigkeitsanalysen Abschläge vorgenommen. Für unfertige Erzeugnisse, Fertigerzeugnisse und Handelswaren orientiert

sich der Wertansatz am noch zu erzielenden Nettoveräußerungspreis über die konzerneigenen Absatzkanäle. Zur Ermittlung des Nettoveräußerungspreises verwendet der Konzern für Handelswaren und Fertigerzeugnisse Analysen über die Lagerdauer.

13|Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(in TEUR)

	2019	2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	225.826	225.792
Kumulierte Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-9.604	-11.655
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	216.222	214.137

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgendermaßen dar:

(in TEUR)

	2019	2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	216.222	214.137
Davon: weder überfällig noch wertgemindert	193.035	184.685
Davon: überfällig, aber nicht wertgemindert	20.109	25.566
≤ 30 Tage	15.578	17.959
31 bis 60 Tage	2.414	4.154
61 bis 90 Tage	2.117	3.453
91 bis 120 Tage	0	0
121 bis 180 Tage	0	0
181 bis 360 Tage	0	0
> 360 Tage	0	0
Davon: überfällig und wertgemindert	3.078	3.886

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen. Die Entwicklung der Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	2019	2018
Stand Wertminderungen 1. Januar	11.655	13.897
Zuführungen	5.489	3.758
Verbrauch	-2.133	-1.495
Auflösungen	-5.466	-4.341
Kursdifferenzen	59	-164
Stand Wertminderungen 31. Dezember	9.604	11.655

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein „Expected Credit Loss“ (ECL) nach IFRS 9 auf Basis nicht fälliger Forderungen in Höhe von 162.130 TEUR erfasst. Dieser betrug zum 31. Dezember 2.399 TEUR (2018: 2.207 TEUR).

Alle Aufwendungen und Erträge aus Verlusten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den Vertriebs- und Marketingaufwendungen ausgewiesen.

Gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen geht das Eigentum an den gelieferten Waren erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Forderungen an die Großhandelspartner über. Sicherheiten für Einzelforderungen bestehen im Konzern nicht.

Die Einbringlichkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Basis der geschätzten Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beurteilt. Entsprechend werden Forderungen gegen Großhandelskunden, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde (sofern vorliegende Sicherheiten nicht werthaltig sind), in voller Höhe einzelwertberichtigt. Überfällige Forderungen werden mit individuell ermittelten Prozentsätzen von 1 % bis 100% einzelwertberichtigt. Alle Tochtergesellschaften des HUGO BOSS Konzerns sind dazu verpflichtet, eine Altersstruktur ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu führen. Hierdurch wird gewährleistet, dass eine risikoadjustierte Abwertung möglich ist. Im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen wurden auch externe Stellungnahmen über den Wert von Sicherheiten eingeholt.

Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Großhandelskunden und Konzessionspartner kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der bereits berücksichtigten Wertberichtigungen übersteigen, was sich nachteilig auf die Ertragslage auswirken könnte.

Zum 31. Dezember 2019 unterlagen zum Bilanzstichtag ausgebuchte Forderungen in Höhe von 2.445 TEUR (2018: 1.705 TEUR) noch Beitreibungsmaßnahmen.

Das maximale Kreditrisiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, das dem Bruttowert entspricht, beträgt zum Bilanzstichtag 225.826 TEUR (2018: 225.792 TEUR).

14 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

(in TEUR)

	2019	2018
Guthaben bei Kreditinstituten und andere flüssige Mittel	122.789	135.511
Schecks/ec cash	692	800
Kassenbestand	9.145	10.406
Gesamt	132.626	146.717

15 | Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Positionen gezeichnetes Kapital, eigene Aktien, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage sowie kumuliertes übriges Eigenkapital zusammen. Die Gewinnrücklagen enthalten neben den in der Vergangenheit von konsolidierten Unternehmen erzielten Ergebnissen auch Effekte aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen. Im kumulierten übrigen Eigenkapital sind die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen sowie die Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung von Cashflow-Hedges nach Steuern erfasst.

Gezeichnetes Kapital

Grundsätze des Kapitalmanagements

Das voll eingezahlte Grundkapital der HUGO BOSS AG beträgt unverändert zum 31. Dezember 2019 insgesamt 70.400 TEUR und besteht aus 70.400.000 Stück nennwertlosen Namensstammaktien. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt 1 EUR.

Der Vorstand der HUGO BOSS AG kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 15. Mai 2024 das Grundkapital um bis zu 35.200 TEUR durch Ausgabe von 35.200.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals erhöhen (genehmigtes Kapital). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des HUGO BOSS Konzerns ist es, den finanziellen Spielraum für wertsteigernde Investitionen für das weitere Unternehmenswachstum und damit für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu gewährleisten.

Zur Steigerung des Unternehmenswerts konzentriert sich der Konzern auf die langfristige Maximierung des Free Cashflows. Ein dauerhaft positiver Free Cashflow sichert die finanzielle Unabhängigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Konzerns. Die wesentlichen Ansatzpunkte zur Verbesserung des Free Cashflows liegen in der Steigerung von Umsatz und Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT). Darüber hinaus unterstützen ein konsequentes Management des kurzfristigen operativen Nettovermögens (Trade Net Working Capital) sowie eine wertorientierte Investitionstätigkeit die Free-Cashflow-Entwicklung. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

Weder zum 31. Dezember 2019 noch zum 31. Dezember 2018 wurden Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Der effiziente Kapitaleinsatz sowie die Kapitalstruktur werden darüber hinaus regelmäßig anhand der Finanzierungsstärke, also des Verhältnisses von Nettoverschuldung zu operativem Gewinn (EBITDA) gemäß den Regelungen des aktuellen Konsortialkreditvertrages, überwacht:

(in TEUR)

	2019	2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	215.303	168.725
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-132.626	-146.717
Nettoverschuldung	82.677	22.008
Operativer Gewinn	466.524	489.423
Finanzierungsstärke	0,2	0,0

Zum Bilanzstichtag lag diese Kennzahl deutlich unter dem maximal zulässigen Höchstwert der Covenant-Vereinbarung des Konsortialkreditvertrags.

Eigene Aktien

Die Zahl der eigenen Aktien beträgt 1.383.833 Stück (2018: 1.383.833 Stück). Der Gesamtanteil am Grundkapital beträgt 2,0% (2018: 2,0%).

In der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 wurde beschlossen, dem Vorstand eine Ermächtigung bis zum 11. Mai 2020 zu erteilen, eigene Aktien bis zu einem Anteil von insgesamt höchstens 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

16 | Dividende

Nach dem Aktiengesetz bemisst sich die an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende nach dem im Jahresabschluss der HUGO BOSS AG ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 205.113 TEUR. Der in der Hauptversammlung zur Ausschüttung vorgeschlagene Bilanzgewinn des Jahres 2019 der HUGO BOSS AG beträgt 189.794 TEUR. Dies entspricht 2,75 EUR je Aktie. Des Weiteren wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den auf eigene Anteile entfallenden Dividendenbetrag in Höhe von 3.806 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Jahr 2019 wurde für das Geschäftsjahr 2018 auf die ausstehenden Aktien eine Dividende in Höhe von 186.344 TEUR ausgezahlt (2018 für das Jahr 2017: 182.893 TEUR). Dies entsprach 2,70 EUR je Aktie für das Jahr 2018 (2017: 2,65 EUR je Aktie).

17 | Rückstellungen

(in TEUR)

	2019	2018
Pensionsrückstellungen	50.982	35.517
Sonstige langfristige Rückstellungen	35.837	33.512
Langfristige Rückstellungen	86.819	69.029
Kurzfristige Rückstellungen	91.746	97.671
Gesamt	178.565	166.700

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 127.583 TEUR (2018: 131.183 TEUR) setzen sich aus kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 91.746 TEUR (2018: 97.671 TEUR) und sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 35.837 TEUR (2018: 33.512 TEUR) zusammen. Die risikolosen Zinssätze zur Abzinsung der sonstigen langfristigen Rückstellungen liegen zwischen 0,3% und 4,5% (2018: 0,5% bis 4,5%), je nach Laufzeit und Währungsgebiet. Im Geschäftsjahr 2019 haben sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt entwickelt:

(in TEUR)

	Stand 1. Jan. 2019	Währungs- und Konsolidierungs- kreisveränderungen	Aufzinsung	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31. Dez. 2019
Rückstellungen für Personalaufwendungen	63.840	265	33	47.096	-43.337	-6.597	61.300
Retourenrückstellungen	26.627	196	0	21.044	-23.009	-594	24.264
Rückbauverpflichtungen	17.268	487	82	1.845	-1.161	-1.194	17.327
Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite	3.443	-44	0	4.245	-4.349	-696	2.599
Übrige sonstige Rückstellungen	20.005	194	0	18.035	-10.657	-5.484	22.093
Gesamt	131.183	1.098	115	92.265	-82.513	-14.565	127.583

Rückstellungen für Personalaufwendungen

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen überwiegend Rückstellungen für kurz- und mittelfristige Tantiemen und Boni, Abfindungsansprüche, Altersteilzeit sowie Überstunden.

Im Vorjahr wurde eine Rückstellung für Haftungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des ehemaligen Produktionsstandorts in Cleveland, Ohio, USA, gebildet. Im Jahr 2015 verkaufte die HUGO BOSS Cleveland Inc. den Produktionsstandort in Cleveland, Ohio. Der Verkauf beinhaltete den Transfer der Produktionsmitarbeiter, der Verpflichtungen aus dem Multi-Employer-Pension-Fund sowie weitere Verbindlichkeiten an den Erwerber. Gemäß den Regelungen des Employee Retirement Income Security Act (ERISA), kann der Verkäufer unter bestimmten Voraussetzungen in Subsidiärhaftung genommen werden, wenn der Erwerber die Teilnahme am Pensionsplan vor Ablauf von fünf Jahren beendet. Im Januar 2019 teilte der Erwerber HUGO BOSS mit, dass er die Produktionsstätte in Cleveland im März 2019 schließen wird. Aufgrund der Schließung wird die Teilnahme am Multi-Employer-Pension-Fund beendet und es entsteht eine Zahlungsverpflichtung. Daraufhin erfolgte eine Bewertung der Zahlungsverpflichtung des Erwerbers durch den Pension Fund, welche gemäß den Regelungen des Employee Retirement Income Security Act quartalsweise über 20 Jahre oder durch eine Einmalzahlung beglichen werden kann. Der Erwerber hat seitdem die quartalsweise fälligen Zahlungen an den Pensionsfonds geleistet und es wird davon ausgegangen, dass der Erwerber sich in Gesprächen mit dem Pensionsfonds befindet, um den Betrag der Einmalzahlung zu reduzieren. Die Rückstellung für Haftungsverpflichtungen der HUGO BOSS Cleveland Inc. aufgrund der vereinbarten Subsidiärhaftung wurde entsprechend angepasst.

Es wird erwartet, dass 17.481 TEUR (2018: 16.386 TEUR) der Personalrückstellungen nach mehr als zwölf Monaten zur Auszahlung kommen.

Rückstellungen für Retouren

Die Rückstellungen für Retouren, deren Abwicklung überwiegend innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird, werden auf Basis historischer Retourenquoten berechnet.

Rückbauverpflichtungen

Die langfristigen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen fallen im Zusammenhang mit den vom Konzern betriebenen Einzelhandelsgeschäften, Lagerflächen und von Konzerngesellschaften genutzten Büroflächen an. Sie werden auf Grundlage der erwarteten Erfüllungsbeträge sowie der vereinbarten Mietdauern gebildet. Schätzungen werden in Bezug auf die Kosten sowie den tatsächlichen zeitlichen Anfall der Inanspruchnahme vorgenommen.

Rückstellungen für Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite

In den Rückstellungen für Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite sind diverse, einzeln unwesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie Prozesskosten zum Schutz der Warenzeichen enthalten. Diese Rückstellungen werden als kurzfristige Rückstellungen klassifiziert.

Übrige sonstige Rückstellungen

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für mögliche Auswirkungen rechtlicher Sachverhalte enthalten. Basierend auf Schätzungen werden Rückstellungen für mögliche Auswirkungen rechtlicher Sachverhalte gebildet. Bei der Beurteilung wird auch auf die Einschätzung lokaler externer Sachverständiger wie Anwälte oder Steuerberater zurückgegriffen. Etwaige Unterschiede zwischen der ursprünglichen Einschätzung und dem tatsächlichen Ausgang können in der jeweiligen Periode Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

18 | Langfristiges Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm

Einen Großteil der langfristigen Rückstellungen für Personalaufwendungen bildet das zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 implementierte **Long-Term-Incentive-Programm (LTI)**. Dieses Programm dient als langfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente für den Vorstand und bezugsberechtigte Führungskräfte des HUGO BOSS Konzerns. Zum 31. Dezember 2019 sind vier Tranchen des LTI-Programms vorhanden:

- LTI-Bonus-Plan 2016–2018 (zum 1. Januar 2016 ausgegeben)
- LTI-Bonus-Plan 2017–2019 (zum 1. Januar 2017 ausgegeben)
- LTI-Bonus-Plan 2018–2020 (zum 1. Januar 2018 ausgegeben)
- LTI-Bonus-Plan 2019–2021 (zum 1. Januar 2019 ausgegeben)

Jeder Plan hat eine Gesamtlaufzeit von vier Jahren, die sich in eine Performancelaufzeit von drei Jahren und eine Wartezeit von einem Jahr aufteilt. Zu Beginn der Performancelaufzeit erhalten die Plan Teilnehmer eine individuelle Anzahl virtueller Aktien, sogenannte „Performance-Shares“ (Initial Grant), die sich wie folgt berechnet:

Individuelles LTI-Budget in EUR / Durchschnittskurs der HUGO BOSS Aktie über die letzten drei Monate vor Beginn der Performancelaufzeit

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2019 ausgegebenen virtuellen Aktien sowie die Restlaufzeiten der jeweiligen Pläne sind in folgender Tabelle dargestellt:

LTI-Bonus-Plan	Anzahl der ausgegebenen virtuellen Aktien (Initial Grant)	Restlaufzeiten
2016–2018	136.727	0 Jahre
2017–2019	164.681	1 Jahr
2018–2020	153.798	2 Jahre
2019–2021	187.089	3 Jahre

Die Höhe des finalen Auszahlungsanspruchs der Plan Teilnehmer ist schließlich von folgenden Komponenten abhängig:

- (1) individuelle Anzahl an Performance-Shares (Initial Grant)
- (2) Grad der Erreichung vordefinierter Ziele (Komponenten): Relative Total Shareholder Return (RTSR); Return on Capital Employed (ROCE); Grad der Mitarbeiterzufriedenheit; Score im Dow Jones Sustainability Index (DJSI) über die Performance-Laufzeit
- (3) durchschnittlicher Kurs der HUGO BOSS Aktie über die letzten drei Monate der Wartezeit

Eine detailliertere Erläuterung der einzelnen Zielkomponenten ist im Lagebericht auf Seite 115 f. zu finden.

Die Auszahlung des finalen Anspruchs erfolgt in bar und spätestens sechs Wochen nach der Beschlussfassung der Organe von HUGO BOSS über die Feststellung des Jahresabschlusses der entsprechenden Geschäftsjahre 2019, 2020, 2021 bzw. 2022. Demnach wird der Plan 2016 im Geschäftsjahr 2020 zur Auszahlung kommen.

Das Long-Term-Incentive-Programm ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich zu klassifizieren und wird demnach nach den Vorgaben des IFRS 2 bilanziert. Der erwartete Auszahlungsanspruch der Planteilnehmer bildet die Grundlage zur Berechnung einer langfristigen Personalrückstellung, die ratierlich über die Laufzeit der jeweiligen Pläne gebildet und zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet wird. Die Bewertung des Anspruchs sowie der Rückstellung erfolgt unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung folgender Komponenten:

- (1) erwarteter Grad der Zielerreichung für die einzelnen, oben aufgelisteten Zielkomponenten
- (2) beizulegende Zeitwerte pro Aktienoption/Performance Shares (erwarteter Aktienkurs der HUGO BOSS Aktie am Ende der Laufzeit)

Die beizulegenden Zeitwerte der Performance-Shares werden durch einen externen Gutachter mittels eines Optionspreismodells berechnet.

Zum 31. Dezember bewegten sich die Zeitwerte für die drei Pläne im Vergleich zum Vorjahr in folgenden Spannen:

LTI-Bonus-Plan	Beizulegende Zeitwerte 2019	Beizulegende Zeitwerte 2018
2016–2018	33,62 EUR	zwischen 45,66 EUR und 51,89 EUR
2017–2019	zwischen 23,53 EUR und 26,72 EUR	zwischen 38,64 EUR und 49,90 EUR
2018–2020	zwischen 23,78 EUR und 30,71 EUR	zwischen 32,70 EUR und 47,99 EUR
2019–2021	zwischen 20,36 EUR und 29,88 EUR	–

Der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für die jeweiligen Pläne liegen folgende Parameter zugrunde:

	2019	2018
HUGO BOSS Aktienkurs zum Stichtag in EUR	43,26	53,92
Erwartete Dividendenrendite in %	4,00	4,00
Erwartete Volatilität in %	30,00	30,00
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Plan 2016)	–0,73	–0,70
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Plan 2017)	–0,69	–0,65
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Plan 2018)	–0,63	–0,56
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Plan 2019)	–0,58	–

Zum 31. Dezember 2019 belief sich die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung für die vier Pläne auf insgesamt 10.471 TEUR (2018: 6.972 TEUR). Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2019 somit ein Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütung gemäß IFRS 2 von 3.499 TEUR (2018: 3.081 TEUR) in den Personalaufwendungen erfasst.

19 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnigte aktive und ehemalige Mitarbeiter des HUGO BOSS Konzerns gebildet. Die zugesagten Leistungen aus den Pensionsplänen hängen insbesondere von der Dienstzugehörigkeit der berechtigten Mitarbeiter ab. Bei der betrieblichen Altersvorsorge wird generell zwischen zwei Arten von Versorgungssystemen unterschieden: dem beitrags- und dem leistungsorientierten Versorgungsplan.

Im HUGO BOSS Konzern handelt es sich im Wesentlichen um leistungsorientierte Pensionspläne. Wesentliche leistungsorientierte Pensionspläne wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in Deutschland und der Schweiz gewährt. Die Charakteristika dieser Pläne werden im Folgenden beschrieben.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Deutschland

In Deutschland bestehen seit dem Geschäftsjahr 2014 ausschließlich unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen. Zudem wird in allgemeine Zusagen und Einzelzusagen unterschieden. Bei den allgemeinen Zusagen ist jeder Mitarbeiter, der vor dem 1. Juli 2012 eingetreten ist, Anwärter auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Ausgenommen sind Mitarbeiter, bei denen erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres die anrechenbare Dienstzeit beginnen würde oder die in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen. Die Leistungen umfassen ein Ruhegeld als Altersleistung, als vorzeitige Altersleistung oder Invalidenleistung beziehungsweise ein Hinterbliebenengeld als Waisenleistung.

Einzelzusagen bestehen nur gegenüber Vorständen und ehemaligen Vorständen. Die Leistung kann in Form von Ruhegeld als Altersrente oder Invalidenrente und in Form von Hinterbliebenengeld als Witwen- und Waisenrente erfolgen. Alle aktiven Mitglieder des Vorstands haben einzelvertraglich geregelte Pensionszusagen erhalten, deren Höhe sich in Abhängigkeit von der Dauer der Vorstandsbestellung als Prozentsatz der vertraglich vereinbarten rentenfähigen Bezüge bemisst. Als Basis für die Ermittlung der pensionsfähigen Bezüge ist das Grundgehalt gemäß Anstellungsvertrag definiert. Für den Vorsitzenden des Vorstands, Mark Langer, ist dies in Form einer leistungsorientierten Zusage („defined benefit“) erfolgt. Der Konzern zahlt jährlich einen Versorgungsbeitrag in einen auf das Leben des Vorstandsmitgliedes abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungsvertrag ein. Dieser entspricht 40% der pensionsfähigen Bezüge, deren Ermittlungsbasis das Grundgehalt gemäß Anstellungsvertrag ist. Diese Form der Pensionszusage findet auch bei zukünftigen Neuberufungen in den Vorstand Anwendung. Zur Vereinfachung der Abwicklung wurde einem ehemaligen Vorstandsmitglied in 2019 angeboten, die bisherige Versorgungszusage gegen Zahlung eines Einmalbetrags in Höhe des versicherungsmathematischen handelsrechtlichen Barwerts abzufinden. Diesem Angebot wurde entsprochen und die Auszahlung wird im ersten Quartal 2020 erfolgen.

Darüber hinaus bietet der HUGO BOSS Konzern Vorstand und Führungskräften die Möglichkeit an, durch Gehaltsumwandlungen zusätzliche Versorgungsbezüge zu erwerben („Deferred-Compensation-Vereinbarungen“). Diese Zusatzversorgung kann in Form von Ruhestandsbezügen, wahlweise in Form von Berufsunfähigkeitsbezügen und/oder Hinterbliebenenbezügen und/oder in Form einer Kapitalleistung im Todesfall, gewährt werden. Die Versorgungsbezüge werden als monatliche Rente gezahlt, wobei Hinterbliebenenbezüge auch als Einmalkapital gewährt werden können.

Die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung erfolgt für die Einzelzusagen und die „Deferred-Compensation-Vereinbarungen“ in Deutschland über Planvermögen, dem die Rückdeckungsversicherungen als qualifizierte Policen gemäß IAS 19.8 in Verbindung mit IAS 19.113 ff. zugeordnet werden. Die betreffenden Vermögenswerte können als nicht gehandeltes Vermögen klassifiziert werden. Für die allgemeinen Zusagen besteht keine Rückdeckungsversicherung.

Schweiz

Die Durchführung der Personalvorsorge in der Schweiz muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) schreibt Minimalleistungen vor. HUGO BOSS führt die berufliche Vorsorge seiner Mitarbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod bei einer Sammelstiftung durch. Das Stiftungsvermögen stellt dabei das Planvermögen dar. Der Stiftungsrat der Sammelstiftung ist verantwortlich für die Anlagepolitik des Stiftungsvermögens, das aktuell mehrheitlich in festverzinslichen Wertpapieren wie z. B. Staatsanleihen angelegt ist. Das oberste Organ der Sammelstiftung besteht aus Arbeitgeber- und

Arbeitnehmervertretern zu gleicher Zahl. Die Finanzierung der Pläne erfolgt durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, die in Prozent des versicherten Lohnes definiert werden. Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit den im Reglement festgelegten Umwandlungssätzen. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Die Vorsorgeleistungen der Schweizer Pläne umfassen neben den Altersleistungen Invalidenleistungen sowie Leistungen für Hinterbliebene im Todesfall. Die Sammelstiftung kann ihr Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Zudem kann die Sammelstiftung den Anschlussvertrag mit HUGO BOSS kündigen, sodass sich das Unternehmen einer anderen Vorsorgeeinrichtung anschließen muss. Je nach den Bedingungen des Anschlussvertrags und des aktuellen Teilliquidationsreglements können hierbei eine Unterdeckung sowie Risiken der zunehmenden Lebenserwartung (laufende Renten) mit übertragen werden.

Die Versorgungsverpflichtungen des HUGO BOSS Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

	Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO)		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Deutschland	120.089	100.849	98.287	86.129	21.802	14.720
Schweiz	59.687	44.322	38.025	33.099	21.662	11.223
Sonstige ¹	10.920	9.574	0	0	10.920	9.574
Gesamt	190.696	154.745	136.312	119.228	54.384	35.517

¹ Weitere leistungsbezogene Pensionspläne bestehen in der Türkei, Italien, Frankreich, Mexiko und Österreich.

Die Höhe der Versorgungsverpflichtungen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Unter Berücksichtigung des IAS 19 resultiert folgender Finanzierungsstatus der Pensionszusagen im Geschäftsjahr 2019:

(in TEUR)		
	2019	2018
Veränderung des Anwartschaftsbarwerts		
Anwartschaftsbarwert 1. Januar	154.744	150.834
Währungsdifferenzen	1.207	196
Dienstzeitaufwand	5.398	5.892
Zinsaufwand	3.643	2.865
Auszahlungen aus Planabgeltungen	-21	-48
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund der Veränderung finanzieller Annahmen	21.748	-4.086
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	0	-112
Erfahrungsbedingte Anpassungen	3.771	-396
Pensionszahlungen	-3.704	-3.479
Beiträge der Teilnehmer des Plans	3.906	3.291
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	3	-212
Anwartschaftsbarwert 31. Dezember	190.695	154.745
Veränderung des Fondsvermögens		
Fondsvermögen zum Zeitwert 1. Januar	119.228	110.881
Währungsdifferenzen	1.294	1.118
Saldierung mit Planvermögen	0	0
Zinserträge Fondsvermögen	2.277	1.955
Erträge Fondsvermögen (ohne Zinserträge)	7.457	633
Pensionszahlungen	-2.169	-2.347
Beiträge des Arbeitgebers	4.318	3.697
Beiträge der Teilnehmer des Plans	3.906	3.291
Fondsvermögen zum Zeitwert 31. Dezember	136.311	119.228
Finanzierungsstatus der durch Planvermögen finanzierten Pensionen	54.384	35.517

Zum 31. Dezember 2019 sind 117.758 TEUR (2018: 98.642 TEUR) des Anwartschaftsbarwerts über Rückdeckungsversicherungen und 59.687 TEUR (2018: 44.322 TEUR) über Stiftungsvermögen finanziert, 13.306 TEUR (2018: 11.781 TEUR) entfallen auf Pläne, die nicht über einen Fonds finanziert werden.

Versicherungsmathematische Annahmen zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019

Ermessen wird in dem Maße ausgeübt, dass der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen anhand versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt wird. Diese erfolgen auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und künftige Rentensteigerungen. Die angesetzten Abzinsungssätze basieren auf den Renditen für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen.

Folgende Prämissen wurden zugrunde gelegt:

Parameter	2019	2018
Rechnungszins		
Deutschland	1,45%	2,20%
Schweiz	0,10%	1,10%
Rententrend		
Deutschland	1,75%	1,75%
Schweiz	0,00%	0,00%
Gehaltssteigerungstrend		
Deutschland	2,50%	2,50%
Schweiz	2,00%	2,00%

Die deutschen Pensionszusagen werden unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Verpflichtungen der Schweizer Gesellschaften werden die Generationentafeln BVG 2015 verwendet.

Sensitivitätsanalyse signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen

Im Zusammenhang mit den genannten leistungsorientierten Versorgungsplänen ist der HUGO BOSS Konzern speziellen Risiken ausgesetzt. Der Finanzierungsstatus der Pensionsverpflichtungen wird sowohl durch eine Veränderung des Anwartschaftsbarwerts als auch durch eine Veränderung des Zeitwerts des Fondsvermögens beeinflusst. Diese werden mithilfe versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt, denen Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Rentensteigerungen, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Sterblichkeit zugrunde liegen. Zukünftige Abweichungen der tatsächlichen Bedingungen von den zugrunde liegenden Annahmen können zu einem Anstieg oder Rückgang des Anwartschaftsbarwerts oder des Zeitwerts des Fondsvermögens führen.

Außerdem können zukünftige Änderungen in den Rechnungslegungsstandards zur Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen Auswirkungen auf die relevanten Positionen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HUGO BOSS Konzerns haben.

Eine Veränderung der signifikanten versicherungsmathematischen Parameter um die unten aufgeführten Variationen führt zu den in der folgenden Tabelle aufgeführten Effekten auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019.

Bei der Durchführung der Sensitivitätsanalyse wurde jeder Parameter nur isoliert und nicht im Verbund mit weiteren Annahmen variiert, sodass Abhängigkeiten der Parameter untereinander ausgeschlossen sind. Zudem wurden lediglich Bandbreiten ausgewählt, von denen realistischerweise bis zur Erstellung des nächsten Konzernabschlusses des HUGO BOSS Konzerns ausgegangen werden kann.

(in TEUR)

Barwertveränderung der Pensionsverpflichtung	2019	2018
Rechnungszins		
31. Dezember		
Erhöhung um 75 Basispunkte	-21.131	-16.037
Abnahme um 75 Basispunkte	25.670	19.666
Rententrend		
31. Dezember		
Erhöhung um 25 Basispunkte	5.859	4.590
Abnahme um 25 Basispunkte	-4.080	-3.247
Gehaltssteigerungstrend		
31. Dezember		
Erhöhung um 50 Basispunkte	1.636	1.213
Abnahme um 50 Basispunkte	-1.542	-1.168
Lebenserwartung		
31. Dezember		
Erhöhung um 10 Prozent	6.279	4.452
Abnahme um 10 Prozent	-6.166	-4.444

Zusammensetzung der Pensionsaufwendungen der Periode

Die Pensionsaufwendungen der Periode setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

	2019	2018
Dienstzeitaufwand der Periode	5.398	5.892
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	3	-212
Nettozinsaufwand	1.366	910
In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Pensionsaufwendungen	6.767	6.590
Aufwand aus Fondsvermögen (ohne Zinseffekt aus Fondsvermögen)	-7.457	-633
Erfasste versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	25.520	-4.594
In der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen	18.063	-5.227

Der Nettozinsaufwand berechnet sich durch Multiplikation der Nettopensionsverpflichtung mit dem Diskontierungssatz, der der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung (DBO) zugrunde liegt.

Für Zusagen aus einer Entgeltumwandlung fällt nur im Jahr der Umwandlung laufender Dienstzeitaufwand an. Eine weitere Arbeitsleistung führt nicht zu einer Erhöhung der zugesagten Leistungen.

Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet der Konzern mit Beiträgen des Arbeitgebers zum Fondsvermögen von 4.198 TEUR (2019: 3.841 TEUR).

Duration

Zum 31. Dezember 2019 lag die Duration der leistungsorientierten Pläne des HUGO BOSS Konzerns für Deutschland bei 18 Jahren (2018: 17 Jahre) und für die Schweiz bei 20 Jahren (2018: 19 Jahre).

Beitragsorientierte Pensionspläne

Die Arbeitgeberbeiträge zu beitragsorientierten Pensionsplänen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 21.938 TEUR (2018: 19.292 TEUR) und werden als Personalaufwand ausgewiesen. Wesentliche beitragsorientierte Pläne bestehen im HUGO BOSS Konzern in Deutschland. Sie enthalten die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie den Arbeitgeberbeitrag zur Firmendirektversicherung in Deutschland.

20 | Finanzverbindlichkeiten

Unter den Finanzverbindlichkeiten werden alle verzinslichen und unverzinslichen Verpflichtungen ausgewiesen, die zum jeweiligen Bilanzstichtag bestanden.

(in TEUR)

	2019	Davon Rest- laufzeit unter einem Jahr	2018	Davon Rest- laufzeit unter einem Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	215.303	110.269	168.725	90.609
Leasingverbindlichkeiten	957.175	167.703	4.750	1.318
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	2.650	1.745	2.661	1.434
Gesamt	1.175.128	279.717	176.136	93.361

In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 2.650 TEUR (2018: 2.661 TEUR) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Laufzeiten und Konditionen der Finanzverbindlichkeiten:

Restlaufzeit	2019		2018	
	Gewogener Durchschnitts- zinssatz	Buchwert in TEUR	Gewogener Durchschnitts- zinssatz	Buchwert in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Bis zu 1 Jahr	0,38%	110.269	0,30%	90.609
1 bis 5 Jahre	2,75%	60.186	1,21%	72.394
Mehr als 5 Jahre	3,87%	44.847	3,35%	5.722
Sonstige Finanzverbindlichkeiten				
Bis zu 1 Jahr	1,52%	1.908	2,69%	2.752
1 bis 5 Jahre	5,80%	904	4,27%	4.659
Mehr als 5 Jahre	0,00%	0	0,00%	0

Durch die Übernahme eines Darlehens im Rahmen des Erwerbs der Distributionszentrum Filderstadt Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG erhöhten sich die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten. Demgegenüber steht eine reduzierte Inanspruchnahme des Konsortialkredits. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der unverzinslichen Finanzverbindlichkeiten gestiegen. Sie bestehen zum Bilanzstichtag aus Währungsderivaten mit negativen Marktwerten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit negativen beizulegenden Zeitwerten dargestellt:

(in TEUR)

2019	Erwartete Zahlungsflüsse				
	Buchwert	Summe Cashflows	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	215.303	220.260	110.538	63.632	46.090
Leasingverbindlichkeiten	957.175	1.041.297	188.282	584.828	268.187
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	2.329	2.329	1.425	904	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	321	321	321	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Gesamt	1.175.128	1.264.207	300.566	649.364	314.277
2018					
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	168.725	173.677	103.243	64.520	5.914
Leasingverbindlichkeiten	4.750	5.964	1.473	4.491	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.906	1.906	678	1.228	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	755	755	755	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Gesamt	176.136	182.302	106.149	70.239	5.914

21 | Sonstige Schulden

(in TEUR)

	2019			2018		
		Davon kurzfristig	Davon langfristig		Davon kurzfristig	Davon langfristig
Sonstige Schulden	130.512	130.022	490	183.762	123.092	60.670
Davon abgegrenzte Schulden aus nicht IFRS 16 relevanten Mietverpflichtungen für den konzern-eigenen Einzelhandel	5.832	5.731	101	80.189	19.954	60.235
Davon aus Steuern	57.312	57.312	0	48.557	48.557	0
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit, Urlaubsansprüche, Löhne und Gehälter	29.756	29.756	0	28.875	28.875	0

22 | Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien von Finanzinstrumenten

(in TEUR)

Aktiva	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	2019		2018	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	132.626	132.626	146.717	146.717
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	216.222	216.222	214.137	214.137
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		53.859	53.859	49.281	49.281
Davon:					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	327	327	560	560
Derivate mit Hedge-Beziehung	Hedge Accounting	1.501	1.501	0	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	47.758	47.758	48.721	48.721
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	215.303	220.539	168.725	170.547
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	314.646	314.646	295.106	295.106
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	957.175	957.175	4.750	4.750
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		2.650	2.650	2.661	2.661
Davon:					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	2.329	2.329	1.906	1.906
Derivate mit Hedge-Beziehung	Hedge Accounting	321	321	755	755
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	0	0	0	0

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Buchwert sehr nahe.

Der beizulegende Zeitwert von Bankdarlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten sowie sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen ermittelt.

Zum 31. Dezember 2019 versteht sich die zum Marktwert bewertete Derivatposition (mark-to-market) exklusive der Bonitätswertberichtigung, die auf das Ausfallrisiko der Gegenseite des Derivats zurückzuführen ist. Das Ausfallrisiko der Gegenseite brachte keine wesentlichen Effekte mit sich.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachteten Marktdaten basieren.

Zum 31. Dezember 2019 sind alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente der Kategorie FVTPL sowie die Derivate mit Hedge-Beziehungen der Stufe 2 zuzuordnen. Während des Geschäftsjahres 2018 gab es keine Transfers zwischen Level 1 und Level 2 sowie aus Level 3 heraus. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente bestanden aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps und Zinsderivaten. Die Vermögenswerte beliefen sich auf 1.828 TEUR, die Verbindlichkeiten auf 2.650 TEUR. Bei Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz geführt werden, ist die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ebenfalls über das Verfahren der Stufe 2 erfolgt.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

(in TEUR)

	Aus Zinsen	Aus Fair-Value-Änderungen	Aus Währungs-umrechnung	Aus Wertberich-tigungen	Aus Abgang	2019	2018
Derivatives (FVTPL)	0	-518	0	0	-9.616	-10.134	-4.799
Financial Assets Measured at Amortised Cost (AC)	1.609	0	3.397	-5.766	0	-760	-6.792
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (AC)	-2.853	0	-204	0	0	-3.057	770

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen (siehe dazu Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Textziffer 5).

Die der Bewertungskategorie AC zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen.

Kursgewinne und -verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Fair-Value-Änderungen und Effekte aus Abgängen von Kurssicherungsgeschäften werden im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

(in TEUR)

	Bruttobuchwert zum 1. Jan.	Cashflows	Aus Erwerb von Vermögensgruppe	Veränderungen im Portfolio	Änderung in der Fristigkeit	Währungsumrechnung	Bruttobuchwert zum 31. Dez.
2019							
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.609	-107	11.467	0	8.293	7	110.269
Leasingverbindlichkeiten	226.592	-227.394	-7.968	32.093	142.085	2.295	167.703
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.116	-35.000	69.750	0	-8.293	461	105.034
Leasingverbindlichkeiten	834.638	0	-45.409	133.028	-142.085	9.300	789.472
Gesamt	1.229.955	-262.501	27.840	165.121	0	12.063	1.172.478
2018							
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67.603	25.077	0	0	0	-80	90.609
Leasingverbindlichkeiten	1.235	77	0	0	0	6	1.318
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.725	20.310	0	0	0	1.089	78.115
Leasingverbindlichkeiten	4.558	-1.324	0	0	0	199	3.433
Gesamt	128.121	44.140	0	0	0	1.214	173.475

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Distributionszentrum Filderstadt Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG übernommen. Daraus ergab sich eine Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten durch Übernahme eines Darlehens in Höhe von 81.217 TEUR. Aufgrund der Übernahme der Immobilie wurden die zum 1. Januar 2019 eingebuchten Leasingverbindlichkeiten wieder ausgebucht.

Saldierung von Finanzinstrumenten

(in TEUR)

	Angesetzte Bruttobeträge Aktiva	Saldierte Bruttobeträge Passiva	Ausgewiesene Nettobeträge Aktiva in der Bilanz	Nicht in der Bilanz saldierte Passiva	Nicht in der Bilanz saldierte erhaltene Barsicher- heiten	Nettobeträge
2019						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227.695	-11.473	216.222	0	0	216.222
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	53.859	0	53.859	-35	0	53.824
Davon Derivate	1.828	0	1.828	-35	0	1.793
Gesamt	281.554	-11.473	270.081	-35	0	270.046
2018						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	221.510	-7.373	214.137	0	0	214.137
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	49.281	0	49.281	-150	0	49.131
Davon Derivate	560	0	560	-150	0	410
Gesamt	270.791	-7.373	263.418	-150	0	263.268

(in TEUR)

	Angesetzte Bruttobeträge Passiva	Saldierte Bruttobeträge Aktiva	Ausgewiesene Nettobeträge Passiva in der Bilanz	Nicht in der Bilanz saldierte Aktiva	Nicht in der Bilanz saldierte erhaltene Barsicher- heiten	Nettobeträge
2019						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325.328	-10.682	314.646	0	0	314.646
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.813	0	2.813	-35	0	2.778
Davon Derivate	2.650	0	2.650	-35	0	2.615
Gesamt	328.141	-10.682	317.459	-35	0	317.424
2018						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.187	-9.081	295.106	0	0	295.106
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.411	0	7.411	-150	0	7.261
Davon Derivate	2.661	0	2.661	-150	0	2.511
Gesamt	311.598	-9.081	302.517	-150	0	302.367

Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldierten Passiva in Höhe von 11.473 TEUR (2018: 7.373 TEUR) stellen zum Bilanzstichtag offene Gutschriften an Kunden dar. Die saldierten Aktiva innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Form von Gutschriften des HUGO BOSS Konzerns an Lieferanten. Sie betragen 10.682 TEUR (2018: 9.081 TEUR).

Für die Saldierung der Derivate bestehen Standardrahmenverträge für Finanztermingeschäfte zwischen dem HUGO BOSS Konzern und seinen Kontrahenten. In ihnen ist definiert, dass derivative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einem Kontrahenten zu einer einheitlichen Ausgleichsforderung zusammengefasst werden können.

Sicherungspolitik und Finanzderivate

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Nominalbeträge und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente:

(in TEUR)

	2019		2018	
	Nominalwerte	Beizulegende Zeitwerte	Nominalwerte	Beizulegende Zeitwerte
Aktiva				
Währungssicherungsgeschäfte	78.186	1.828	122.839	560
Zinssicherungsgeschäfte	0	0	0	0
Passiva				
Währungssicherungsgeschäfte	-113.470	-1.333	-91.048	-978
Zinssicherungsgeschäfte	-7.412	-1.316	-8.230	-1.683
Gesamt	-42.696	-821	23.561	-2.101

Die angegebenen Nominalwerte stellen den abgesicherten Betrag des jeweiligen Grundgeschäfts dar. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sind als sonstige finanzielle Vermögenswerte aktiviert beziehungsweise als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten passiviert. Sie entsprechen nicht notwendigerweise den Beträgen, die zukünftig unter aktuellen Marktbedingungen erzielt werden.

In den dargestellten beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten resultiert ein Teilbetrag in Höhe von -1.998 TEUR (2018: -1.346 TEUR) aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert werden.

Zum 31. Dezember 2019 wurden positive Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Währungssicherungsgeschäften in Höhe von 1.180 TEUR (2018: -755 TEUR) im sonstigen Ergebnis abgegrenzt. Von den im sonstigen Ergebnis abgegrenzten Beträgen wurden im Geschäftsjahr 2019 bei Fälligkeit der Sicherungen Gewinne in Höhe von 825 TEUR (2018: Verluste in Höhe von 3.444 TEUR) ins operative Ergebnis umgebucht.

Absicherung von Zins- und Währungsrisiken

Zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken setzt der HUGO BOSS Konzern teilweise Sicherungsgeschäfte zur Reduzierung des Risikos ein.

Der Konzern produziert unter anderem in der HUGO BOSS Textile Industry Ltd. in der Türkei. Als funktionale Währung dieser Tochtergesellschaft fungiert der Euro, jedoch erfolgen bestimmte lokale Zahlungen in türkischer Lira. Hierdurch entsteht sowohl aus lokaler als auch aus Konzernsicht ein Transaktionsrisiko durch den schwankenden Wechselkurs zwischen EUR und TRY.

Die Risikomanagementstrategie zielt auf eine Begrenzung der Transaktionsrisiken sowie eine Glättung der Gewinn- und Verlust-Rechnung ab. Daher werden zukünftige Zahlungsströme (u. a. Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge und Transportkosten) mithilfe von Devisentermingeschäften abgesichert und anschließend in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung als Cashflow-Hedges im Sinne des IFRS 9 eingebunden („hedge accounting“).

HUGO BOSS verwendet zur Umsetzung eine mechanistische Absicherungsmethode. Zur Bestimmung des abzusichernden Exposures wird auf jährlicher Basis eine Cashflow-Planung für das darauffolgende Geschäftsjahr erstellt. Ausgehend von dieser Planung werden anschließend insgesamt bis zu 75% des erwarteten Exposures durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Diese werden aufgeteilt in drei Tranchen zu jeweils etwa 25% zu festgelegten Zeitpunkten gehandelt. Dies ermöglicht dem HUGO BOSS Konzern einerseits das Partizipieren an Marktchancen, andererseits wird durch die Aufteilung in zwei Tranchen eine Glättung der abgesicherten Kurse erreicht. Darüber hinaus können hierdurch veränderte Planannahmen berücksichtigt werden.

Die Währung des zugrunde liegenden Grundgeschäfts ist identisch mit der Währung des Sicherungsinstruments. Zudem wurde der nur im Sicherungsinstrument enthaltene Cross-Currency-Basis-Spread (CCBS) zum Bilanzstichtag bewertet und als unwesentlich eingestuft. Da demzufolge das zugrunde liegende Risiko der Devisenterminkontrakte mit dem abgesicherten Risiko (also dem Wechselkursrisiko zwischen EUR und TRY) identisch ist, hat HUGO BOSS für die oben genannte Sicherungsbeziehung ein Absicherungsverhältnis von 1 : 1 festgelegt.

Die Devisenterminkontrakte werden in der Regel dergestalt abgeschlossen, dass deren Fälligkeit der Fälligkeit der erwarteten Zahlungsströme entspricht. Außerdem entspricht, wie bereits oben erwähnt, das Risiko des Sicherungsinstruments dem abgesicherten Risiko. Daher geht HUGO BOSS prospektiv von einem wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aus. Dies wird regelmäßig, mindestens jedoch zu jedem Berichtsstichtag, überprüft.

Grundsätzlich können Differenzen zwischen geplanten und tatsächlichen Fälligkeiten der Zahlungsströme eine partielle Ineffektivität verursachen. Des Weiteren können bei der Berechnung der Wertveränderung des Sicherungsgeschäfts bzw. des Grundgeschäfts Ineffektivitäten auftreten, da die Currency-Basis bzw. Forward-Points bei der Designation der Sicherungsinstrumente nicht ausgeschlossen werden.

Zum Bilanzstichtag hält der HUGO BOSS Konzern zur Absicherung zukünftiger Cashflows folgende Devisenterminkontrakte:

Fälligkeit	2020				Gesamt
	Jan.–Mrz.	Apr.–Juni	Juli–Sept.	Okt.–Dez.	
Nominalbetrag in TTRY	35.490	37.725	39.638	37.575	150.428
Durchschnittlich abgesicherter Kurs	7,072	7,359	7,657	7,956	7,519

Zum Bilanzstichtag rechnet der HUGO BOSS Konzern auf Basis historischer Erfahrungen mit dem Eintritt aller derzeit als Cashflow-Hedge designierten Grundgeschäfte.

Die Sicherungsinstrumente, die das Unternehmen in Sicherungsbeziehungen designiert hat, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz zum 31. Dezember 2019:

(in TEUR)

	2019	2018
	Derivate mit Hedge- Beziehung	Derivate mit Hedge- Beziehung
Bilanzposten		
Buchwert Aktiva	1.501	0
Buchwert Passiva	-321	-755
Wertveränderung der zum Stichtag gehaltenen Sicherungsgeschäfte	1.180	-755
Nominalvolumen	20.047	12.442

Die oben genannten Sicherungsbeziehungen haben folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlust-Rechnung oder das sonstige Ergebnis (OCI):

(in TEUR)

	2019	2018
Wertveränderung des Grundgeschäfts	-1.180	755
Cashflow-Hedge-Rücklage aus bestehenden Hedges	1.180	-755
Cashflow-Hedge-Rücklage aus nicht mehr bestehenden Hedges	0	0
Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität	0	0
Aus dem OCI umgegliederter Betrag aufgrund Wegfall Grundgeschäft	0	0
Aus dem OCI umgegliederter Betrag aufgrund Fälligkeit Grundgeschäft	825	-3.444

Zum Bilanzstichtag waren 7.411 TEUR (2018: 8.230 TEUR) variabel verzinste Finanzverbindlichkeiten ohne Designation als Sicherungsbeziehung abgesichert.

Für zusätzliche Informationen und eine detaillierte Beschreibung anderer finanzieller Risiken wird auf den Risiko- und Chancenbericht verwiesen.

Sonstige Erläuterungen

23|Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten bestehen keine zum 31. Dezember 2019.

24|Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des HUGO BOSS Konzerns zeigt anhand zahlungswirksamer Vorgänge die Veränderung der flüssigen Mittel im Laufe der Berichtsperiode. Gemäß IAS 7 werden die Zahlungsströme getrennt ausgewiesen nach Herkunft und Verwendung aus dem operativen Bereich sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Mittelzu- und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit werden, ausgehend vom Jahresüberschuss des Konzerns, indirekt abgeleitet. Die Zahlungsströme aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden demgegenüber direkt aus Ein- und Auszahlungen ermittelt. Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden, lassen sich aufgrund von Wechselkursumrechnungen nicht unmittelbar aus der Bilanz ableiten.

Für eine Darstellung des in der Kapitalflussrechnung betrachteten Finanzmittelfonds wird auf das Kapitel „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ verwiesen.

Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge betreffen insbesondere unrealisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste, ergebniswirksame Änderungen des Fair Values von derivativen Finanzinstrumenten sowie sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen der Finanzschulden.

25|Segmentberichterstattung

Der Vorstand der HUGO BOSS AG führt das Unternehmen nach Regionen. Die HUGO BOSS Landesgesellschaften sind für den Vertrieb sämtlicher HUGO BOSS Produkte, die nicht als Lizenzprodukte von Dritten vertrieben werden, im jeweiligen regionalen Verantwortungsbereich zuständig. Die Geschäftsführer der Landesgesellschaften sind den jeweils zuständigen Regionaldirektoren unterstellt, die an den Vorstand der HUGO BOSS AG berichten. Diese Organisationsstruktur dient der direkten Umsetzung der Konzernziele unter Berücksichtigung der besonderen Marktgegebenheiten.

Die operativen Segmente gliedern sich demnach in die drei Regionen Europa inklusive Naher Osten und Afrika, Amerika und Asien/Pazifik, ergänzt um die Lizenzsparte. Den Regionen werden die entsprechenden Vertriebsgesellschaften des HUGO BOSS Konzerns zugeordnet, während über die Lizenzsparte das gesamte Lizenzgeschäft mit Dritten von HUGO BOSS abgegrenzt wird.

Der Hauptentscheidungsträger des HUGO BOSS Konzerns ist definiert als der Vorstand der HUGO BOSS AG.

Die Steuerung der regionalen Geschäftseinheiten orientiert sich am Wertschöpfungsbeitrag auf Konzernebene.

Die wichtigste Ergebnisgröße für die Steuerung und Ressourcenallokation durch den Vorstand ist das Segmentergebnis. Seit dem Geschäftsjahr 2019 ist das Segmentergebnis als EBIT definiert und ersetzt damit die vom Konzern bis einschließlich 2018 verwendete Ergebnisgröße EBITDA vor Sondereffekten. Aus diesem Grund weichen die dargestellten Vorjahreswerte von den im Vorjahr berichteten Werten ab.

Die Konzernfinanzierung (einschließlich Zinserträgen und -aufwendungen) sowie die Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet.

Das Management der operativen Bestandsgrößen Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt in der Verantwortung der Vertriebsregionen. Diese Posten werden regelmäßig dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Die Segmentvermögenswerte enthalten somit lediglich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vorräte.

Verbindlichkeitenpositionen sind nicht Teil der internen Managementberichterstattung. Die Angabe von Segmentschulden entfällt somit.

Die in den Segmentinformationen angewendeten Bilanzierungsregeln stimmen mit denen des HUGO BOSS Konzerns, wie in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben, überein.

Der Vorstand überprüft regelmäßig bestimmte andere in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Effekte, dazu gehören insbesondere Abschreibungen und Wertminderungen.

Ebenfalls werden die Investitionsausgaben regelmäßig an den Vorstand im Rahmen des internen Berichtswesens gemeldet und sind somit Bestandteil der Segmentberichterstattung.

Sämtliche nicht direkt den Vertriebsregionen oder dem Lizenzsegment zuordenbaren Aufwendungen sowie Vermögenswerte werden in den nachfolgenden Überleitungsrechnungen unter Corporate Units/Konsolidierung ausgewiesen. In den Corporate Units werden alle unternehmensweiten Zentralfunktionen zusammengefasst. Die Bündelung der verbleibenden Aufwendungen der Beschaffungs-, Produktions-, Forschungs- und Entwicklungseinheiten stellt ein operatives Cost Center dar. Den Corporate Units werden keine operativen Erträge zugeordnet.

(in TEUR)

	Europa ¹	Amerika	Asien/Pazifik	Lizenzen	Gesamt berichtspflichtige Segmente
2019					
Gesamtumsatz	1.802.843	559.755	437.750	83.708	2.884.056
zu 2018 vergleichbares Segmentergebnis	471.810	61.494	93.980	70.062	697.346
In % des Umsatzes	26,2	11,0	21,5	83,7	24,2
IFRS 16 Effekt	4.888	3.064	2.817	0	10.769
Effekt aus der Kostenumverteilung	-20.647	-4.272	-2.981	0	-27.900
Segmentergebnis	456.051	60.286	93.816	70.062	680.215
In % des Umsatzes	25,3	10,8	21,4	83,7	23,6
Segmentvermögen	274.115	156.470	109.691	23.298	563.574
Investitionen	129.508	47.637	82.405	16	259.566
Wertminderungen	-7.009	-2.469	-646	0	-10.124
Davon Sachanlagevermögen	-7.523	-2.656	-657	0	-10.836
Davon immaterielle Vermögenswerte	-1.063	0	0	0	-1.063
Davon Zuschreibung	1.577	187	11	0	1.775
Abschreibungen	-157.720	-63.555	-79.932	0	-301.207
2018					
Gesamtumsatz	1.735.810	573.967	410.003	76.183	2.795.963
Segmentergebnis	492.609	68.337	81.839	63.617	706.402
In % des Umsatzes	28,4	11,9	20,0	83,5	25,3
Segmentvermögen	247.717	182.088	94.208	21.945	545.958
Investitionen	49.952	15.219	19.099	5	84.275
Wertminderungen	-2.353	-3.842	-59	0	-6.254
Davon Sachanlagevermögen	-3.723	-4.783	-848	0	-9.354
Davon immaterielle Vermögenswerte	829	-235	0	0	594
Davon Zuschreibungen	541	1.176	789	0	2.506
Abschreibungen	-44.894	-18.810	-17.350	0	-81.054

¹ Inkl. Naher Osten/Afrika.

Überleitungsrechnungen

Nachfolgend werden die Überleitungsrechnungen von den Segmentwerten auf die Konzernwerte dargestellt.

Umsatz

(in TEUR)

	2019	2018
Umsatz – berichtspflichtige Segmente	2.884.056	2.795.963
Corporate Units	0	0
Konsolidierung	0	0
Gesamt	2.884.056	2.795.963

Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit

(in TEUR)

	2019	2018
Segmentergebnis (EBIT) – berichtspflichtige Segmente	680.215	706.402
Corporate Units	–335.244	–359.245
Konsolidierung	–475	–348
EBIT HUGO BOSS Konzern	344.496	346.809
Zinsergebnis	–31.465	–3.213
Übrige Finanzpositionen	–7.438	–6.926
Ergebnis vor Ertragsteuern HUGO BOSS Konzern	305.593	336.670

Segmentvermögen

(in TEUR)

	2019	2018
Segmentvermögen – berichtspflichtige Segmente	563.574	545.958
Corporate Units	279.162	286.126
Konsolidierung	0	0
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	33.359	38.682
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	32.341	31.998
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	123.200	122.723
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	132.626	146.717
Kurzfristige Vermögenswerte HUGO BOSS Konzern	1.164.262	1.172.204
Langfristige Vermögenswerte	1.713.203	686.353
Aktiva HUGO BOSS Konzern	2.877.465	1.858.557

Investitionen

(in TEUR)

	2019	2018
Investitionen – berichtspflichtige Segmente	259.566	84.275
Corporate Units	81.446	71.025
Konsolidierung	0	0
Gesamt	341.012	155.300

Wertminderungen/Wertaufholungen

(in TEUR)

	2019	2018
Wertminderungen – berichtspflichtige Segmente	10.124	6.254
Corporate Units	0	0
Konsolidierung	0	0
Gesamt	10.124	6.254

Abschreibungen

(in TEUR)

	2019	2018
Abschreibungen – berichtspflichtige Segmente	301.207	81.054
Corporate Units	51.131	42.372
Konsolidierung	0	0
Gesamt	352.338	123.426

Geografische Informationen

(in TEUR)

	Umsatzerlöse mit Dritten		Langfristige Vermögenswerte	
	2019	2018	2019	2018
Deutschland	412.458	429.379	459.125	237.825
Andere europäische Märkte	1.474.092	1.382.614	637.316	208.434
USA	406.223	422.341	217.496	40.800
Andere Märkte Nord- und Lateinamerika	153.531	151.626	54.575	16.763
China	239.294	227.878	42.710	30.557
Andere asiatische Märkte	198.458	182.125	186.813	44.575
Gesamt	2.884.056	2.795.963	1.598.035	578.954

26 | Angabe über Beziehungen und Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sind folgende berichtspflichtige Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt worden:

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Im Geschäftsjahr gab es keine Transaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Transaktionen mit der nicht konsolidierten Tochtergesellschaft HUGO BOSS Florida, Inc. getätigt, woraus zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 1.517 TEUR resultierten.

Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung

Im Rahmen bestehender Immobilienleasingverträge wurden im Geschäftsjahr 2019 Mietzahlungen an Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung in Höhe von 11.905 TEUR (2018: 11.696 TEUR) geleistet. Aus diesen Geschäftsbeziehungen bestehen zum 31. Dezember 2019 keine offenen Forderungen und Verbindlichkeiten. In den Leasingverträgen sind Ankaufsrechte für die jeweilige Immobilie zum erwarteten Marktwert enthalten. Die unkündbare Restlaufzeit der Leasingverträge beträgt sieben Jahre bei der GRETANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt D 19 KG. Im vierten Quartal 2019 wurde die Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS AG auf die HUGO BOSS AG angewachsen.

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte HUGO BOSS zusammen mit der AL FUTTAIM Group mit der in Dubai gegründeten HUGO BOSS AL FUTTAIM UAE TRADING L.L.C., Dubai, V.A.E., an der die HUGO BOSS Middle East FZ-LLC, Dubai, V.A.E. 49% der Anteile hält, Umsatzerlöse in Höhe von 40.653 TEUR (2018: 29.857 TEUR). Zum 31. Dezember 2019 waren 210 TEUR (2018: 316 TEUR) an Forderungen ausstehend.

Nahestehende Personen

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 194 bis 195 angegeben.

Vergütung für den Vorstand

Die Gesamtvergütung des Vorstandes beträgt 5.061 TEUR (2018: 6.903 TEUR). Der Aufwand für kurzfristig fällige Leistungen betrug 2019 insgesamt 3.352 TEUR (2018: 4.881 TEUR). Für die betriebliche Altersversorgung ist im Jahr 2019 ein Dienstzeitaufwand in Höhe von 1.209 TEUR (2018: 1.322 TEUR) angefallen. Für aktienbasierte Vergütung belief sich der Aufwand im Jahr 2019 auf 500 TEUR (2018: 700 TEUR).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) Satz 1 bis 4 HGB belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 4.454 TEUR (2018: 7.299 TEUR). Davon entfielen 2.646 TEUR auf die Grundvergütung inklusive Nebenleistungen (2018: 2.890 TEUR). Im Geschäftsjahr wurde wie im Vorjahr keine Sondervergütung (2018: 0 TEUR) gewährt. Ein Betrag in Höhe von 0 TEUR (2018: 1.991 TEUR) entfällt auf das für das Geschäftsjahr 2019 vereinbarte „Short Term Incentive“ (STI), aufgrund der aktuellen Zielerreichung erfolgt keine Auszahlung. Auf das LTI 2019–2021 entfällt ein Betrag in Höhe von 1.811 TEUR, der sich für 28.330 im Jahr 2019 gewährte Bezugsrechte ergibt.

Ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten im Jahr 2019 Gesamtbezüge in Höhe von 3.962 TEUR (2018: 309 TEUR). Darin enthalten sind Vergütungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 3.513 TEUR (2018: 0 TEUR).

Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 51.268 TEUR (2018: 47.171 TEUR). Das entsprechende Planvermögen in Form der Rückdeckungsversicherung beläuft sich auf 35.715 TEUR (2018: 35.473 TEUR).

Vergütung für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2018 Gesamtbezüge in Höhe von 1.464 TEUR. Für das Jahr 2019 betragen die Gesamtbezüge voraussichtlich 1.205 TEUR, darin enthalten ist ein variabler Anteil in Höhe von 450 TEUR (2018: 709 TEUR), der sich an der voraussichtlichen Höhe des Ergebnisses je Aktie im Konzernabschluss bemisst.

Sonstige Angaben zu nahestehenden Personen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten insgesamt weniger als 1% (2018: weniger als 1%) der von der HUGO BOSS AG ausgegebenen Aktien.

Mitglieder des Vorstands kaufen im Rahmen ihrer gewährten sonstigen zum Gehalt gehörenden Sachleistungen sowie für den persönlichen Bedarf vergünstigt bei HUGO BOSS ein. Darüber hinaus haben keine wesentlichen Transaktionen zwischen Gesellschaften des HUGO BOSS Konzerns und Personen in Schlüsselpositionen und ihren nächsten Familienangehörigen stattgefunden.

27 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts am 20. Februar 2020 war das Geschäft von HUGO BOSS durch die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, allen voran auf dem chinesischen Festland, wesentlich beeinträchtigt. So war ein Großteil der eigenen Einzelhandelsgeschäfte auf dem chinesischen Festland, in Hongkong und in Macau seit Ende Januar entweder geschlossen oder operierte mit stark eingeschränkten Öffnungszeiten. Zudem verzeichnete das Unternehmen im gleichen Zeitraum einen spürbaren Rückgang der mit chinesischen Touristen erzielten Umsätze in weiteren wichtigen Märkten.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts vorherrschenden großen Unsicherheit mit Blick auf den weiteren Verlauf der Situation geht HUGO BOSS davon aus, dass sich die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus sehr wahrscheinlich wesentlich auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens im Jahr 2020 auswirken werden. Das Unternehmen geht mitunter von einer schrittweisen Normalisierung der Situation bis zur Jahresmitte aus. Etwaige darüberhinausgehende negative Auswirkungen können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2020 von den prognostizierten Werten abweichen.

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahrs 2019 und der Freigabe der Veröffentlichung dieses Berichts am 20. Februar 2020 gab es keine weiteren gesamtwirtschaftlichen, sozialpolitischen, branchenbezogenen oder unternehmensspezifischen Veränderungen, die sich nach den Erwartungen des Managements maßgeblich auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens auswirken können.

28|Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG haben im Dezember 2019 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Diese ist auf der Website der Gesellschaft den Aktionären dauerhaft zugänglich.

29|Honorar des Konzernabschlussprüfers

(in TEUR)

	2019	2018
Prüfungsleistungen	1.772	1.740
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	479	510
Andere Bestätigungsleistungen	146	184
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	86	92
Steuerberatungsleistungen	73	193
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	0	44
Sonstige Leistungen	101	26
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	0	0
Gesamt	2.092	2.143

Die vom Konzernabschlussprüfer erbrachten Leistungen bestanden neben Prüfungsleistungen im Wesentlichen aus Umsatzbestätigungen, der Bestätigung des Nachhaltigkeitsberichts sowie der Beratung zu lokalen Steuersachverhalten und Transferpreisen.

Vorstand

Vorstandsmitglied

Mark Langer

(Stuttgart, Deutschland)

Vorstandsvorsitzender

seit 15. Januar 2010 Mitglied des Vorstands,
seit 19. Mai 2016 Vorsitzender des Vorstands

Vorstand für die Bereiche

Unternehmensstrategie, Unternehmenskommunikation,
Eigener Einzelhandel, Großhandel,
Global Sustainability,
Globale Produktion und Beschaffung,
Supply Chain Management,
Business Unit BOSS Menswear
(beinhaltet Global Merchandising)

Yves Müller

(Hamburg/Metzingen, Deutschland)

seit 1. Dezember 2017 Mitglied des Vorstands

Controlling,
Finanzen und Steuern,
Investor Relations,
Innenrevision, IT,
Recht/Compliance,
Personal,
Real Estate Management

Ingo Wilts

(Amsterdam, Niederlande)

seit 15. August 2016 Mitglied des Vorstands

Product Creation, Global Marketing,
Lizenzen-Management,
Business Unit BOSS Womenswear,
Business Unit HUGO (beinhaltet Global Merchandising)

Bernd Hake

(Eningen, Deutschland)

bis 2. Juli 2019 Mitglied des Vorstands

Konzerneigener Einzelhandel,
Großhandel, Global Merchandising

Aufsichtsrat

Aktionärsvertreter

Michel Perraudin
(Hergiswil, Schweiz)

Managementberater
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied von/bis 2015/2020

Kirsten Kistermann-Christophe
(Oberursel, Deutschland)

Managing Director Société Générale S.A.,
Frankfurt am Main, Deutschland

Mitglied von/bis 2015/2020

Gaetano Marzotto
(Mailand, Italien)

Aufsichtsratsvorsitzender Gruppo Santa Margherita S.p.A.,
Fossalta di Portogruaro, Italien

Mitglied von/bis 2010/2020

Luca Marzotto
(Venedig, Italien)

Vorstandsvorsitzender Zignago Holding S.p.A.,
Fossalta di Portogruaro, Italien

Mitglied von/bis 2010/2020

Axel Salzmann
(Großhansdorf, Deutschland)

Chief Financial Officer Hensoldt Holding GmbH,
Taufkirchen, Deutschland

Mitglied von/bis 2015/2020

Hermann Waldemer
(Blitzingen, Schweiz)

Managementberater

Mitglied von/bis 2015/2020

Arbeitnehmervertreter

Antonio Simina
(Metzingen, Deutschland)

Schneider/Betriebsratsvorsitzender HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied von/bis 1985/2020

Tanja Silvana Grzesch
(Inzigkofen, Deutschland)

1. Bevollmächtigte und Kassiererin der IG-Metall-
Geschäftsstelle Reutlingen-Tübingen,
Reutlingen, Deutschland

Mitglied von/bis 2015/2020

Anita Kessel
(Metzingen, Deutschland)

Kaufmännische Angestellte HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland

Mitglied von/bis 2015/2020

Fridolin Klumpp
(Caslano, Schweiz)

Business Director BOSS Womenswear
HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland

Mitglied von/bis 2015/2020

Sinan Piskin
(Metzingen, Deutschland)

Kaufmännischer Angestellter/
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland

Mitglied von/bis 2008/2020

Martin Sambeth
(Tiefenbronn, Deutschland)

Gewerkschaftssekretär IG-Metall-Bezirksleitung
Baden-Württemberg,
Stuttgart, Deutschland

Mitglied von/bis 2016/2020

Weitere Angaben zu den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern

Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sind gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrats oder anderer vergleichbarer Kontrollgremien folgender Gesellschaften:¹

Michel Perraudin	ODLO Sports Holding AG (Schweiz) ²	Hünenberg, Schweiz
Fridolin Klumpp	HUGO BOSS Ticino AG (Schweiz)	Coldrerio, Schweiz
Gaetano Marzotto	Style Capital SGR S.p.A. ²	Mailand, Italien
	TIP PRE-IPO S.p.A.	Mailand, Italien
	Zignago Holding S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Zignago Vetro S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
Luca Marzotto	Dimora 01	Mailand, Italien
	Forte Forte S.r.l.	Sarcedo, Italien
	Isotex Engineering S.r.l.	Trissino, Italien
	Multitecno S.r.l.	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Santex Rimar Group S.r.l.	Trissino, Italien
	Smit S.r.l.	Trissino, Italien
	Solwa S.r.l.	Trissino, Italien
	Sperotto Rimar S.r.l.	Trissino, Italien
	Vetri Speciali S.p.A.	Trient, Italien
	Zignago Vetro S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
Axel Salzmann	Team Viewer	Göppingen, Deutschland

¹ Nicht genannte Mitglieder haben keine Mandate in anderen Gesellschaften.

² Tätigkeit als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender

Mitglieder des Vorstands

Die Vorstandsmitglieder der HUGO BOSS AG nahmen im Berichtszeitraum keine Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren anderen Kontrollgremien von nicht zum HUGO BOSS Konzern gehörenden Gesellschaften wahr. Zum Zweck der Konzernsteuerung und -überwachung hatten Mitglieder des Vorstands im Berichtszeitraum Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren anderen Kontrollgremien konzernangehöriger Gesellschaften inne.

Offenlegung

Der Jahres- und Konzernabschluss der HUGO BOSS AG werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht und auf der Webseite von HUGO BOSS veröffentlicht.

Metzingen, den 20. Februar 2020

HUGO BOSS AG
Der Vorstand

Mark Langer
Yves Müller
Ingo Wilts

WEITERE
ANGABEN

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der HUGO BOSS AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des HUGO BOSS Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Metzingen, den 20. Februar 2020

HUGO BOSS AG
Der Vorstand

Mark Langer
Yves Müller
Ingo Wilts

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HUGO BOSS AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HUGO BOSS AG, Metzingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HUGO BOSS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, die als Bestandteil des Konzernlageberichts auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht wurde, worauf im Konzernlagebericht hingewiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernklärung sowie der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären

wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Werthaltigkeit der den konzerneigenen Einzelhandelsgeschäften (DOS) zugeordneten Vermögenswerten des Anlagevermögens

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Ein signifikanter Teil der Geschäftstätigkeit des HUGO BOSS Konzerns erfolgt über konzerneigene Einzelhandelsgeschäfte (DOS). Die den DOS zugeordneten Vermögenswerte bilden den wesentlichen Teil des Anlagevermögens des HUGO BOSS Konzerns. Für Zwecke des Werthaltigkeitstests sind die DOS als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheiten definiert.

Die regional und lokal unterschiedliche Entwicklung der Absatzmärkte erfordert sowohl hinsichtlich des angewandten Bewertungsmodells, der Bestimmung der Indikatoren für die Werthaltigkeitsprüfung (insbesondere die Entwicklung von Umsatz- und Profitabilitätskennzahlen), der Ermittlung des Diskontierungssatzes wie auch der Ermittlung der zukünftig zu erwartenden Zahlungsmittelzuflüsse in hohem Maße Einschätzungen und Annahmen. Dies gilt insbesondere für die spezifischen Wachstumsraten, die der Fortschreibung der Planung der Gesellschaft zugrunde liegen. Die Werthaltigkeit der den DOS zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens war aufgrund dieser Ermessensspielräume einer der bedeutsamsten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben das angewandte Verfahren der Ermittlung von Wertminderungen und Wertaufholungen mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft diskutiert und beurteilt. Das Discounted-Cashflow Bewertungsmodell, insbesondere dessen rechnerische Richtigkeit, die Zusammensetzung der Buchwerte der zugeordneten Vermögenswerte sowie die verwendeten Abzinsungssätze haben wir insbesondere vor dem Hintergrund der durch IFRS 16 erforderlichen Änderungen mit Unterstützung von internen Bewertungsexperten überprüft. Die von der Gesellschaft anhand festgelegter Indikatoren vorgenommene Einbeziehung einzelner DOS in die Werthaltigkeitsprüfung (Triggering Event Test) haben wir durch Abgleich der Ist- und Planungsdaten von Profitabilitätsgrößen der jeweiligen DOS gewürdigt. Die Ableitung des Abzinsungssatzes und dessen einzelner Bestandteile haben wir unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir insbesondere die Peer Group hinterfragt, die Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung nachvollzogen haben.

Für eine bewusst ausgewählte Stichprobe der DOS haben wir die Zusammensetzung der Buchwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten der zugeordneten Vermögenswerte nachvollzogen. Die in der detaillierten Planungsrechnung der jeweiligen DOS verwendeten Planungsannahmen haben wir in Stichproben mit der von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung abgestimmt. Weiterhin haben wir die für die Fortschreibung der Planung über die Restnutzungsdauer der DOS verwendeten Retail-Wachstumsraten sowie die Entwicklung der Fixkosten durch Abgleich

mit internen und externen Daten nachvollzogen. Zudem haben wir die Planungsrechnungen einzelner DOS im Hinblick auf die Planungstreue der Vergangenheit analysiert, mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft diskutiert und in Einzelfällen unterstützende Nachweise für einzelne Annahmen der Planungsrechnung eingeholt.

Sofern Grundlage des Werthaltigkeitstests nicht der Nutzungswert, sondern der Veräußerungswert war, haben wir die Ermittlung des Veräußerungswerts mit den von der Gesellschaft eingeholten externen und internen Wertermittlungen der Gesellschaft abgestimmt.

Weiterhin haben wir uns mit der Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang befasst.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der den DOS zugeordneten Vermögenswerten des Anlagevermögens durch die Gesellschaft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:

Die Angaben der Gesellschaft zur Werthaltigkeit der den DOS zugeordneten Vermögenswerten des Anlagevermögens sind im Konzernanhang auf den Seiten 141 f. und 160 ff. enthalten.

2) Bewertung der Vorratsbestände

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

HUGO BOSS ist im gehobenen Premiumsegment des Bekleidungsmarktes tätig und ist einer sich ständig verändernden Kundennachfrage ausgesetzt. Ein sich schnell ändernder Markt führt zu erhöhten Bestandsrisiken und Unsicherheiten bei der Bewertung der Vorratsbestände.

Insbesondere die Ermittlung der angewandten Abwertungssätze mit Hilfe der von der Gesellschaft verwendeten IT-gestützten Abwertungsverfahren sowie bei Bedarf die Ermittlung zusätzlicher manueller Abwertungen, die nicht durch dieses Abwertungsverfahren berücksichtigt werden, unterliegen dem Ermessen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Bewertung der Vorratsbestände war aufgrund der dabei bestehenden Ermessensspielräume einer der bedeutsamsten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns zunächst mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft eingerichteten Verfahren zur Ermittlung der Abwertungen hinsichtlich Lagerdauer und Verwertbarkeit befasst sowie die Wirksamkeit der in diesem Prozess implementierten Kontrollen beurteilt.

Die Eignung der IT-gestützten Abwertungsverfahren zur Erfassung von sich aus Reichweite, Gängigkeit und Nettoveräußerungswert ergebenden Bestandsrisiken haben wir gewürdigt. Dazu haben wir unter Hinzuziehung von internen IT-Experten die systemseitige Umsetzung der Abwertungsverfahren in der IT beurteilt. Sofern es im aktuellen Jahr Änderungen in der Abwertungsroutine gab, haben wir deren Ursachen und Umsetzung nachvollzogen. Die Berechnungslogik des Modells haben wir mit den von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen und rechnerisch in Stichproben nachvollzogen. Die von der Gesellschaft angewandten Abwertungssätze haben wir weiterhin vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Vergangenheit durch analytische Vergleiche mit den in Vorjahren vorgenommenen Abwertungen je Land beurteilt.

Zusätzliche manuelle Abwertungen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft diskutiert, unterstützende Nachweise eingeholt und weitere einzelfallbezogene Prüfungshandlungen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Vorratsbestände der Gesellschaft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Vorratsbestände sind im Konzernanhang auf den Seiten 142 und 165 f. enthalten.

3) Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern und sonstigen Steuerforderungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Steuerliche Sachverhalte weisen aufgrund länderspezifischer Steuerregelungen eine hohe Komplexität auf und unterliegen Ermessenseinschätzungen in Bezug auf die Durchsetzbarkeit steuerlicher Ansprüche sowie das Vorhandensein künftigen zu versteuernden Einkommens. Die Werthaltigkeit von latenten Steuerforderungen aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen beruht auf der Einschätzung der Nutzbarkeit in der Zukunft durch künftiges zu versteuerndes Einkommen. Der Ansatz und die Werthaltigkeit der sonstigen Steuerforderungen beruht insbesondere auf der Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich der Durchsetzbarkeit der zu Grunde liegenden Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen:

Aufgrund der Komplexität der steuerlichen Berechnungen unter Berücksichtigung der lokalen steuerlichen Regelungen und Gesetzgebungen haben wir für die Beurteilung der aktiven latenten Steuern und der sonstigen Steuerforderungen interne Steuerexperten hinzugezogen. Diese haben uns bei der Beurteilung der zu Grunde liegenden Regelungen und der steuerlichen Durchsetzbarkeit der Forderungen unterstützt.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit von latenten Steuerforderungen aus temporären Differenzen sowie aus bestehenden Verlustvorträgen haben wir untersucht, ob die bestehenden Steuerplanungen zutreffend aus der vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung abgeleitet wurden. Hierzu haben wir für die Gesellschaften in den Ländern Deutschland, USA, China und Japan die wesentlichen Annahmen der Steuerplanungen insbesondere über die zukünftige steuerliche Ertragssituation mit der Gesellschaft diskutiert und beurteilt. Weiterhin haben wir die Annahmen der Steuerplanung der jeweiligen Gesellschaft vor dem Hintergrund des in der Vergangenheit erwirtschafteten zu versteuernden Einkommens gewürdigt.

Es ergaben sich hinsichtlich Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern und sonstigen Steuerforderungen keine Einwendungen.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:

Die Angaben der Gesellschaft zum Ansatz und zur Bewertung von aktiven latenten Steuern und sonstigen Steuerforderungen sind im Konzernanhang auf den Seiten 140 f. und 150 ff. enthalten.

4) Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der Konzern schließt in signifikantem Umfang Miet- und Leasingverträge zur Anmietung von Einzelhandelsgeschäften, Büro- und Lagerflächen sowie Grundstücken ab. Zum 1. Januar 2019 wurden durch den neuen Standard der Leasingbilanzierung (IFRS 16) erstmalig Nutzungsrechte an Leasingobjekten sowie korrespondierende Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Zum 31. Dezember 2019 werden Nutzungsrechte an Leasingobjekten mit einem Anteil an der Bilanzsumme von ca. 30% ausgewiesen.

Für die Bilanzierung und Bewertung bestehen wesentliche Risiken hinsichtlich der vollständigen Identifizierung und korrekten bilanziellen Erfassung von Verträgen, die ein Leasingverhältnis beinhalten. Des Weiteren liegen wesentliche Ermessens- und Schätzentscheidungen hinsichtlich des Diskontierungssatzes zur Ermittlung der abgezinsten künftigen Leasingzahlungen vor.

Die Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen war aufgrund der Wesentlichkeit sowie der im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung von bestehenden Risiken und Ermessensspielräume einer der bedeutsamsten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben zunächst die von HUGO BOSS angewandten Bilanzierungsmethoden unter Berücksichtigung der verschiedenen Vertragsgestaltungen von Miet- und Leasingverträgen beurteilt. Weiterhin haben wir uns mit dem von HUGO BOSS eingerichteten Prozess zur vollständigen und sachgerechten Erfassung von Verträgen, der Ableitung der Abzinsungssätze sowie der Wertermittlung der aktivierten Nutzungsrechte befasst.

Für die Prüfung des Umstellungseffekts zum 1. Januar 2019 haben wir für eine statistisch ermittelte Stichprobe die relevanten Daten in den Miet- und Leasingverträgen zu der Wertermittlung der Nutzungsrechte abgeglichen. Darüber hinaus haben wir für die Prüfung der Vollständigkeit aus der Grundgesamtheit der von der Gesellschaft als nicht IFRS 16 relevant klassifizierten Verträge in einer Stichprobe die sachgerechte Zuordnung der Verträge durch die Gesellschaft nachvollzogen. Weiterhin haben wir die verwendeten Abzinsungssätze mit Unterstützung von internen Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir insbesondere die Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung nachvollzogen haben.

Für bereits am 1. Januar 2019 erfasste Leasingverhältnisse haben wir die Fortentwicklung der bilanzierten Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten beurteilt. Für Neuverträge und Vertragsänderungen im Jahr 2019 haben wir in einer statistisch ermittelten Stichprobe den Ansatz der Gesellschaft des Leasingvertrags als Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 beurteilt. Des Weiteren haben wir die Wertermittlung der Nutzungsrechte an Leasingobjekten, der Leasingverbindlichkeiten sowie der Abschreibungen und Zinsaufwendungen nachvollzogen.

Weiterhin haben wir uns mit der Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang befasst.

Unsere Prüfungshandlungen haben zu keinen Einwendungen geführt.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:

Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen sind im Konzernanhang auf den Seiten 133 ff. und 157 ff. enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht in Abschnitt 1 und 5 sowie die in Abschnitt 3 im Kapitel Corporate-Governance-Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung gemachten Angaben, die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, die als Bestandteil des Konzernlageberichts auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht wurde, worauf im Konzernlagebericht hingewiesen wird. Von diesen sonstigen Informationen im Geschäftsbericht haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

